

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

XVIII. Jahrgang

Berlin, den 22. Mai 1914

Nummer 21

Zum 7. Verbandstag in Hamburg

Den Delegierten

Willkommen in Hammonias Hafen!
Die Arbeit tut die Tore auf,
Und aus dem Heer moderner Sklaven
Grüßt Euch ein freudiges Glückaus!
Seufzt auch der Leib noch in den Banden
Der harten, dunkelvollen Fron —
Es lebt und singt in uns ein Ton
Von Seelen, die zum Lichte fanden.

Wir schaffen auf verstaubten Straßen
In Kälte, Sturm und Sonnenbrand;
Wir pflegen Blüte, Baum und Rasen,
In dumpfen Schächten wirkt die Hand.
In Sälen voller Leid und Klagen
Sind wir der Helfer treue Schar,
Und sicher führt durch die Gefahr
Die Kraft der Häufte flinke Wagen.

Wo man der Erde rasche Quellen
Gebändig zu den Herden lenkt,
Und wo, das Dunkel zu erhellen,
Sich Gas aus den Retorten drängt;
Wo sich die Elemente wandeln
Im Räderpiel zu Kraft und Licht —
Gebietet täglich uns die Pflicht:
Für aller Wohl gedeihlich handeln!

Für aller Wohl! In blanker Klarheit
Steigt so empor das eigne Ziel:
Gemeinsam auf zu Recht und Wahrheit,
Zu Brot und Freiheit, Zeit und Spiel!
Gemeinsam auf aus blindem Beugen
Vor Herrentwahn und Herrenmacht:
Die Arbeit will in stolzer Pracht
Sich eine junge Welt erzeugen!

Und wenn beratend Euer Streben
Nach diesem Ziel den Pfad erwägt,
Dann schaut der Stadt gewalt'ges Leben,
Darin der Puls des Erdballs schlägt.
Seht, wie von klein und großen Rieken
Die Elbe rastlos wird durchpflügt,
Wie leicht sich jede Planke wiegt,
Lenkt sichere Hand sie zu den Zielen.

Und hört, hört auf das Lied der Wellen:
Wir kommen aus der Tiefe her;
Wir tragen Kraft aus tausend Quellen,
Wir wurden Strom und sind einst Meer.
Wir sind das Bild moderner Sklaven:
Allein ein Nichts in Sturm und Glut;
Vereint jedoch sind wir die Flut! ...
Willkommen in Hammonias Hafen!

Ernst Prersang.

Koalitionsrecht der städtischen Arbeiter.

Von Dr. Adolf Braun.

Die bürgerliche Gesellschaft hat an die Spitze ihrer Rechtsgrundsätze und ihrer Verfassung den von der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetze gesetzt. Die französische Revolution beginnt ihren Siegestauf, daß sie alle Vorrechte der Geburt, des Standes, des Ranges einfach abschafft, daß sie neben der Freiheit und der Brüderlichkeit die Gleichheit, freilich nicht die wirtschaftliche Gleichheit, aber die Gleichheit vor dem Gesetze — l'égalité avant les lois — proklamiert. Dieser Grundsatz der vollen, unbedingten, in keiner Weise eingeschränkten Rechtsgleichheit hat sich stärker erwiesen als alle anderen Grundsätze der französischen Revolution. Niemals ist die Brüderlichkeit zur Wahrheit geworden, und über die Freiheit haben sich die verschiedensten Meinungen und Auslegungen entwickelt. So denkt man heute über die Freiheit, die ein so schwer zu umschreibendes Wort ist, durchaus anders in den verschiedenen Schichten der Gesellschaft. Was Freiheit ist, ist der Auslegung der Menschen unterworfen. Ist also die Brüderlichkeit nie zur Wahrheit geworden, ist die Freiheit Gegenstand der mannigfachsten Auslegungen geworden, so ist die Gleichheit vor dem Gesetze etwas so Klares, etwas schwer falsch Auszulegendes, weil eben unbedingt Eindeutiges. Die Gleichheit vor dem Gesetze ist der Auslegungskunst der Menschen entzogen. Hier gilt es nur: den allgemeinen Rechtsgrundsatz zu verletzen oder ihn zu achten.

Es ist dies aber durchaus nicht bloß ein Rechtsgrundsatz der französischen Revolution, es ist das ein unbestreitbarer allgemeiner Rechtsgrundsatz. Die französische Revolution wurde abgelöst von Napoleon, und er wieder von den Bourbonen, und diese wieder von den Orleans, und diese wieder von der zweiten Republik, und diese wieder von der Wiedergeburt der Napoleoniden, und diese wiederum von einer dritten Republik. Immer neue Staatsformen, Verfassungen und Grundsätze folgten einander, aber keine dieser Verfassungen wagte den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetze anzutasten. So ging es überall, wo im Nachklange der französischen Revolution dem Feudalismus ein Ende gemacht und die moderne staatsbürgerliche Gesellschaft eingeführt wurde. Was das Jahr 1848 gelassen hat, und was in alle Verfassungen der deutschen Bundesstaaten und in die Verfassung des Deutschen Reichs als fester Grundsatz hineingetragen wurde, das ist der Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetze.

Diese Gleichheit vor dem Gesetze ist etwas nicht Unbegrenztes. Wo es Gesetze gibt, da ist es selbstverständlich, daß sie für alle gelten. Wohl hat es Ausnahmegesetze gegen die Arbeiter gegeben. Aber diese Ausnahmegesetze gegen die Arbeiter, soweit sie ihr Vereinigungsrecht betreffen, soweit sie die Koalition der Arbeit berühren, sind aufgehoben durch den § 152 der Gewerbeordnung, die ursprünglich für den Norddeutschen Bund gegeben, dann auf das Deutsche Reich nach dessen Schaffung ausgedehnt wurde. Diese Bestimmung wurde niemals durch eine gesetzliche Aenderung der Gewerbeordnung, so zahlreich diese auch gewesen sind, auch nur im mindesten abgeändert. Duzendfach wurde die Gewerbeordnung umgeändert, hunderte Bestimmungen wurden geändert und neu geschaffen, aber Wort für Wort blieben ungeändert an dem Inhalt des § 152 der Gewerbeordnung. Niemals hatte man den Mut, selbst nicht in der Zeit des Sozialistengesetzes, selbst damals nicht, als das Sozialistengesetz herrschte, als der preußische Minister des Innern v. Buttner das so berühmt gewordene Wort aussprach: „Hinter jedem Streik lauert die Hydra der Revolution“, selbst damals wagte man nicht an dem Koalitionsrecht zu rühren. Das Sozialistengesetz, dieses Gesetz, das die Arbeiterklasse tatsächlich in vielfacher Hinsicht — in vielfacher Hinsicht gegen den Wortlaut dieses Gesetzes — gewerkschaftlich rechtlos machte, dieses Sozialistengesetz ist seit 23½ Jahren abgelaufen,

und sein Ablauf bedeutet die vollkommene Rechtsgleichheit der Arbeiter, die Wiederherstellung des Grundsatzes der Gleichheit vor dem Gesetze für die Arbeiter.

Diesen rechtlichen Zustand, der ganz unbestreitbar ist, möchte man erschüttern durch polizeiliche Verordnungen, durch Regulative und Arbeitsordnungen wie durch Gerichtsurteile, die trotz des klaren Wortlauts des Gesetzes an Stelle der gewährleisteten Rechtsgleichheit eine tatsächliche Rechtungleichheit setzen sollen.

Diese Rechtungleichheit möchte man schaffen auf allen Gebieten, des Strafrechts und des öffentlichen Rechts vor allem. In der mannigfachsten Weise sucht man da zu wirken. Wir wollen gar nicht eingehen auf das, was man die Klassenjustiz nennt. Wir wollen auch nicht weiter eingehen auf das jetzt so eifrige Bemühen, die Gewerkschaften für politisch zu erklären, obgleich sie sich von der politischen Tätigkeit fernhalten. Alle wirtschaftlichen Interessenvertretungen der gelben, christlichen, liberalen Arbeiter, ganz zu schweigen von den wirtschaftlichen Interessenvertretungen des Bürgertums, treiben ständig und ungeniert Politik, und kein Polizeipräsident und kein Staatsanwalt bekümmert sich darum.

Wir wollen hier nur ein ganz besonderes Problem, das Koalitionsrecht der städtischen Arbeiter, erörtern. Aus welchen Rechtsstücken möchte man ableiten, daß die Staatsarbeiter nicht die volle Koalitionsfreiheit haben sollen wie alle anderen Arbeiter und Arbeiterinnen? Immer wieder von neuem möchte man für die städtischen Arbeiter einen Zustand herbeiführen, der sie minderen Rechtes macht wie alle anderen Arbeiter und Arbeiterinnen.

Immer wieder tritt uns entgegen die Rechtsunsicherheit der Arbeiter in den öffentlichen Betrieben. Wir wissen, daß überall der Versuch gemacht wird, die Arbeiter dort, wo eine öffentliche Körperschaft als Unternehmer wirkt, anders zu stellen als dort, wo der private Unternehmer dem Arbeiter im Arbeitsvertrage entgegentritt. Aber es gibt gar keine rechtliche Handhabe zu derartigem Beginnen.

Man müßte doch eigentlich annehmen, daß gerade die Organe der Staatsgewalt, wenn sie dem Arbeiter entgegen treten, nicht Macht vor Recht gehen lassen, daß sie gerade auf das peinlichste die vom Gesetze gesetzten Schranken einhalten, daß sie weniger noch wie irgend jemand sonst, den Mut aufbringen könnten, den Arbeitern Rechte vorzuenthalten, die ihnen durch das Reichsgesetz wie ja auch durch alle Verfassungen der Bundesstaaten unzweifelhaft gewährleistet sind. Wer Organ des öffentlichen Rechtes ist, wer sein Recht aus diesem öffentlichen Rechte ableitet, wer öffentliches Recht ausübt, der müßte doch vor allem selbst das, was das öffentliche Recht zum Ausdruck bringt, auf das peinlichste beachten, sich sogar von dem Verdachte fernhalten, dieses öffentliche Recht für sich zu beugen oder es elnengen zu wollen zu eigenem wirtschaftlichen Nutzen und zu wirtschaftlichem Schaden der von den Trägern des öffentlichen Rechtes abhängigen Person. Das alles erscheint dem „gesunden Menschenverstand“ so überaus selbstverständlich, daß man sich eigentlich wundern muß, daß derartige Feststellungen gemacht werden, und doch sind sie sehr dringend notwendig, weil das Koalitionsrecht von niemandem ernst bedroht wird als gerade von denen, die die Ausübung des öffentlichen Rechtes sind. Das gilt durchaus nicht nur von den Polizeibehörden, das gilt in ganz besonders hohem Maße auch von den städtischen Behörden, wenn sie auch nicht die Möglichkeit haben, mit der gleichen Entschiedenheit sich der politischen Rechtsgleichheit entgegenzustellen, wie das die staatlichen Organe tun. Daß es vielen städtischen Behörden nicht an gutem Willen fehlt, die Rechte der Arbeiter einzuzengen, das Koalitionsrecht ihnen mehr oder minder vorzuenthalten, das wissen wir ja alle. Wenn die Arbeiterschaft

nicht schon zu einer Macht gediehen wäre, so würde sicherlich das Koalitionsrecht für die städtischen Arbeiter noch weit mehr gefährdet sein, als es schon unzweifelhaft ist. In einer Zeit wie der gegenwärtigen, wo wir mit zahlreichen Prozessen gegen die gewerkschaftlichen Organisationen rechnen müssen, wo die meisten Zentralverbände genötigt sind, die Gerichte anzurufen, um feststellen zu lassen, daß sie keine politischen Vereine sind, da muß man natürlich bedacht sein, auch das Mißtrauen der städtischen Arbeiter zu stärken, die sich durchaus nicht darauf verlassen sollen, daß sie das Koalitionsrecht für immer haben.

Mit dem Wesen der kapitalistischen Gesellschaft, die ununterbrochen die Macht des Unternehmers über die Arbeiter augenblicklich macht, mit dem Zustande, daß der Arbeiter über nichts anderes verfügt als über seine Arbeitskraft, mit diesem Zustande ist entweder verbunden das Koalitionsrecht der Arbeiter, die Möglichkeit des gemeinsamen Zusammenschlusses, und wenn es nicht anders geht, der gemeinsamen Arbeitsverweigerung gegen den Unternehmer oder die volle Rechtlosigkeit des Arbeiters, die klaglose und vollkommene Unterwerfung nicht bloß unter den Willen, sondern auch unter die Willkür des Unternehmers.

Der städtische Arbeiter bedarf dieses Koalitionsrechts in weitaus höherem Maße noch wie der Arbeiter in privaten Betrieben. Einem viel schärferen Widerstande gegen jede Verbesserung der Arbeitsbedingungen sind die städtischen Arbeiter ausgesetzt als die Arbeiter in privaten Betrieben. Jede einschneidende Aenderung der Lebensbedingung der städtischen Arbeiter steht unter der Kontrolle der Unternehmer, ihrer Korporationen und ist dem Widerstande aller Interessensvertretungen des Kapitalismus ausgesetzt.

Jetzt bilden sich überall in Deutschland Arbeitgeberkammern zur besonderen Vertretung der Unternehmerinteressen in den Gemeinden. Vor allem sind sie bemüht, auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen der städtischen Arbeiter niederhaltend zu wirken. Sie wollen künftig auf alle städtischen Wahlen Einfluß üben, um in den Gemeindeverwaltungen systematisch das Unternehmerinteresse zu wahren, um in ihnen zu verhindern, daß die städtischen Arbeiter eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage und eine Verkürzung der Arbeitszeit erreichen. Man will das Ko-

alitionsrecht, das man den Arbeitern im privaten Betrieb trotz alledem und alledem nicht nehmen kann, gerade den städtischen Arbeitern durch Arbeitsordnungen und Ortsstatut rauben. Sie sollen ganz wehrlos gemacht werden. Die bürgerlichen Mehrheiten in den Gemeindeverwaltungen werden dann schon dafür sorgen, daß man ein städtisches Arbeitsrecht schafft, das nur Rechte für die Stadt und nur Pflichten für die Arbeiter kennt. Das muß verhindert werden. Das kann nur verhindert werden durch den restlosen Ausbau der Organisation, durch das Aufhören der Zersplitterung der städtischen Arbeiter, durch die entschiedenste Verteidigung des Koalitionsrechts der städtischen Arbeiter, das einzuengen und zu entreißen jeder Rechtsmittel feht.

Die städtischen Arbeiter sind sicherlich heute mehr als je, vielleicht auch weit mehr als sie es selbst fühlen, von der Gefahr umgeben, daß mit rauher Hand in ihre Rechte und damit in die tatsächliche Möglichkeit des wirtschaftlichen und damit des kulturellen Aufstieges eingegriffen wird. Hier zu verteidigen, was der Rechtsboden des Verbandes ist, auf diesem Rechtsboden die Organisation zur höchsten Vollkommenheit zu bringen, von diesem Rechtsboden aus zu wirken für die gesundheitliche, die moralische, die geistige und die körperliche Hebung aller Mitglieder und aller Berufsgenossen, das ist heute notwendiger denn je. All das ist aber nur erreichbar, wenn die wirtschaftlichen Interessen der städtischen Arbeiter gewahrt werden. Sie können nur gewahrt werden gegen die ganze Richtung, die das heutige wirtschaftliche Leben beherrscht, gegen den Unternehmerrhochmut, der in den Arbeitgebervertretern gegen die Arbeiter zum schroffen Ausdruck kommt, und gegen die städtischen Verwaltungen, die unter die Botmäßigkeit dieser Unternehmerorganisationen gebracht werden sollen. Zu alledem bedürfen die städtischen Arbeiter des Koalitionsrechts. Dieses Koalitionsrecht gebührt den städtischen Arbeitern auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen. Sie müssen es verteidigen! Sie müssen, wenn es not tut, kämpfen, wenn man ihnen rauben oder auch nur im mindesten mindern will, was ihnen durch die Gesetzgebung gesichert ist.

In diesem Sinne sollen die städtischen Arbeiter stets denken und Aufklärung verbreiten bei allen, die für die Stadt wirken.

Programmatifche Forderungen der Gemeindearbeiter.

Von Paul Hirsch, M. d. L.

Der Umstand, daß die Gemeindearbeiter in unserer heutigen Gesellschaftsordnung eine Sonderstellung einnehmen, hat sie zur Aufstellung gewisser programmatifcher Forderungen veranlaßt, die über die Forderungen der übrigen Industriearbeiter in vielen Punkten hinausgehen. Ob man diese Sonderstellung für wünschenswert hält oder nicht, ist belanglos, wir haben uns mit der gegebenen Tatsache abzufinden und von diesem Standpunkt aus das Programm der Gemeindearbeiter einer Betrachtung zu unterziehen. Das eine sei aber vorausgeschickt, daß die Sonderstellung der Gemeindearbeiter im wirtschaftlichen Organismus auf keinen Fall ein Grund sein darf, ihnen die staatsbürgerlichen Rechte auch nur im entferntesten zu kürzen. Die angeblich gesicherte Existenz, deren sie sich erfreuen, die in Wirklichkeit freilich nur auf dem Papier steht, darf nicht erkauft werden um den Preis einer Verkümmernng ihres Wahlrechts oder gar einer Beseitigung ihres Koalitionsrechts, wie es von reaktionärer Seite geplant wird.

Die Bestrebungen, die Gemeindearbeiter unter ein Ausnahmegesetz zu stellen, datieren nicht erst von heute und gestern. Schon im Jahre 1899 hat van der Borgh eine Einschränkung der Streikfreiheit durch längere Kündigungsfrist und eine Erweiterung der Lohnverwirkung bei Kontraktbruch in Betrieben vorgeschlagen, die der Licht- und Wasser-

versorgung dienen. Von der gleichen Arbeiterfeindlichkeit zeugt die Bestimmung des § 15 des Entwurfs eines Reichsgesetzes betr. gewerbliche Berufsvereine vom 12. November 1906, wonach einem Berufsverein die Rechtsfähigkeit entzogen werden sollte, „wenn er eine Arbeiterausperrung oder einen Arbeiterausstand herbeiführt oder fördert, die mit Rücksicht auf die Natur oder die Bestimmung des Betriebes geeignet sind, die Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates zu gefährden, eine Störung in der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser oder Beleuchtung herbeizuführen oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben zu verursachen“. Auf demselben Standpunkt steht die Regierung bekanntlich auch heute noch, wie ihr Vorentwurf zum Strafgesetzbuch zur Genüge beweist. Zur Begründung derartiger arbeitserfeindlicher Maßnahmen beruft man sich auf den gemeinnützigen Charakter der kommunalen Betriebe und weist darauf hin, daß deren teilweise oder gänzliche Stilllegung durch einen Arbeiterausstand die gesamte Einwohnerschaft in Mitleidenschaft ziehen und leicht deren Leben und Sicherheit in Gefahr bringen kann. Daß ein Teil der kommunalen Betriebe gemeinnütziger Natur sind, läßt sich nicht bestreiten. Die Arbeiter sind die letzten, die das leugnen, und sie nehmen darauf auch die gebührende Rücksicht. Muß doch das Kaiserlich Statistische Amt selbst zugeben, daß, obwohl rechtlich das Streikrecht in gemeindlichen Be-

trieben in Deutschland nicht beschränkt ist, doch auf Seiten der Stadt als Arbeitgeberin wie auch auf Seiten der städtischen Arbeiter Verständnis für die besonders weittragenden Wirkungen eines Streiks in diesen Betrieben besteht, und daß es wohl dem Verantwortlichkeitsbewußtsein auf beiden Seiten zugeschrieben werden darf, wenn bisher tatsächlich Streiks in städtischen Betrieben in Deutschland eine verhältnismäßig seltene Erscheinung gewesen ist. Also die Regierung erkennt selbst an, daß die Arbeiter von Verantwortlichkeitsgefühl befeelt sind, von Verantwortlichkeitsgefühl, das — wie wir hinzufügen möchten — in demselben Maße gestärkt wird, wie die Organisationen der Gemeindegewerkschafter an Macht zunehmen. Eine Gemeindeverwaltung kann daher gar nichts Törichtereres tun, als der Organisation ihrer Arbeiter die Anerkennung zu versagen. Gerade dadurch rückt die Gefahr eines Streiks in greifbare Nähe, während umgekehrt starke Organisationen die beste Gewähr gegen wilde Streiks bieten. Den Arbeitern öffentlicher Betriebe das Streikrecht zu nehmen, ist daher nicht nur ein Schlag gegen die Arbeiter, sondern in demselben Maße gegen die Gemeinden, die dadurch erst recht in die Gefahr geraten können, die durch solche reaktionären Befehle vermieden werden soll.

Die Forderung der Gewährung des vollen uneingeschränkten Streik- und Koalitionsrechts ist die erste und hauptsächlichste Forderung nicht nur der Gemeindegewerkschafter, sondern aller Arbeiter in Industrie und Landwirtschaft, und davon können sich die Gemeindegewerkschafter auch nicht dadurch abbringen lassen, daß sie ihr Geschick etwa in die Hände starker sozialdemokratischer Gemeindevertretungen legen. Gewiß, die sozialdemokratischen Gemeindegewerkschafter nehmen sich überall der Interessen der Arbeiter an, aber was nützt aller guter Wille, wenn sie nicht wissen, daß hinter ihnen die geschlossene Macht der Organisation steht, mit der sie in ständiger Fühlung bleiben, deren Befehl sie entgegennehmen und von denen sie Material zur Betätigung und Unterstützung ihrer Tätigkeit gewinnen können? Wenn irgendwo, so ist hier ein ständiges Hand-in-Hand-Arbeiten am Platze.

Was die Löhne und die Arbeitszeit anbelangt, so gilt die Forderung auskömmlicher Löhne und nicht zu langer Arbeitszeit für uns als etwas Selbstverständliches. Für uns, aber nicht für die Mehrheit der Gemeindevertretungen und -verwaltungen. Wie wäre es sonst zu erklären, daß nach amtlichen statistischen Erhebungen die Löhne der Gemeindegewerkschafter geringer, die Arbeitszeit aber länger ist als die ihrer Kollegen in privaten gewerblichen Betrieben! Wir bestreiten nicht, daß in dieser Beziehung dank der regen Tätigkeit der Organisation schon mancher Fortschritt zu verzeichnen ist, aber weit mehr bleibt noch zu tun übrig. Es ist ein unholbarer Zustand, daß noch immer die Gemeinden die Rolle von Lohnprüfern spielen, weniger, weil sie nicht imstande sind, höhere Löhne zu zahlen, als aus unangebrachter Rücksicht auf das Privatkapital. Hier Wandel zu schaffen, ist um so schwerer, als der plutokratische Charakter unserer Gemeindegewerkschafter den bestehenden Klassen die Vorherrschaft in den Gemeindegewerkschaften sichert, eine Vorherrschaft, die sie nur allzuoft zur Verfolgung ihrer einseitigen Klasseninteressen mißbrauchen. Mit Recht verlangt das Programm des Verbandes der Gemeindegewerkschafter und Staatsarbeiter, daß Höhe, Art und Zahlung der Löhne seitens der Gemeinden vorbildlich sein müssen. Dies Ziel zu erreichen, muß das Streben eines jeden Klassenbewußten Arbeiters sein. Den Einwand, daß durch höhere Löhne die Ueberschüsse aus den kommunalen Betrieben verringert werden, können wir nicht gelten lassen. Schlimm genug, wenn Gemeinden eine Ueberschusswirtschaft auf Kosten ihrer Arbeiter treiben.

Des weiteren auf die Lohnfrage einzugehen, erübrigt sich. Das Programm ist in dieser Beziehung so klar gefaßt, daß wir nichts hinzuzufügen haben. Ebensovienig lassen sich heute noch sichtholbare Gründe gegen die Forderung des Achtstundentages anführen. Lehren doch die Erfahrungen in

einer Reihe von Städten, daß der Achtstundentag sich durchaus bewährt und keineswegs höhere Kosten verursacht hat.

Die Arbeiterausschüsse, die von den Gemeindegewerkschaftern gefordert werden und an vielen Orten schon eingerichtet sind, ergänzen in wertvoller Weise das Koalitionsrecht. Aber nicht nur das, sie verhindern auch Konflikte zwischen Arbeitern und Verwaltungen. So mancher große Streik, der aus kleinen Ursachen entstanden ist, wäre nicht ausgebrochen, wenn nicht die Magistrate jedes Verhandeln mit den Vertretern der Arbeiter schroff abgelehnt und den Standpunkt des „Herr-im-Hause-seins“ herausgeholt hätten. Wie überall, so haben sich auch in den Gemeinden die Arbeiterausschüsse als Friedensinstrumente bewährt, und wenn trotzdem diese Forderung noch immer auf Widerpruch stößt, so ist das nur ein Beweis einer kaum glaublichen Kurzsichtigkeit. Natürlich müssen die Arbeiterausschüsse, um sich des Vertrauens ihrer Auftraggeber zu erfreuen, aus freien Wahlen hervorgegangen und ihre Mitglieder gegen Maßregelungen gesichert sein.

Daß die Arbeiterausschüsse auch bei dem Erlass von Arbeitsordnungen mitwirken sollen, ist eine Forderung, in der rüchständige und antisoziale Elemente eine Ueberhebung und Annäherung der Arbeiter erblicken. Man kann sich nicht in den Gedanken hineinverlegen, daß die Zeiten vorbei sind, wo der Arbeitgeber diktiert und der Arbeiter gehorcht, wo der Herr dem Knecht seinen Willen aufzwingt, man will sich nicht damit abfinden, daß heute Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich als gleichwertige Vertragskontrahenten gegenüberstehen. Und doch sollte es für vorgezeichnete Stadtverwaltungen nichts Selbstverständlicheres geben. Eine Arbeitsordnung, die ohne Mitwirkung, ja vielleicht sogar gegen den Willen der Arbeiter erlassen ist, wird eine Quelle fortgesetzten Streites abgeben, während umgekehrt eine von den Arbeitern mitberatene Arbeitsordnung die beste Gewähr für ein gedeihliches Zusammenarbeiten bietet.

Sehr verschieden gestaltet sind die „Wohltaten“, die die Gemeinden ihren Arbeitern zuteil werden lassen. Man rühmt sich keiner sozialen Einsicht, wenn man den Arbeitern einen Ferienurlaub gewährt, wenn man in Krankheitsfällen einen Teil des Lohnes weiterbezahlt oder gar wenn man eine Witwen- und Waisenversorgung einführt. Aber oft genug werden diese Vergünstigungen, die ja auch der Verband fordert, nicht aus sozialer Einsicht gegeben, sondern sie sollen nur ein Mittel zum Zweck sein, um sich einen gefügigen Stamm von Arbeitern zu sichern. In solchen Fällen entstehen den Gemeinden nicht einmal Kosten daraus, weil sie doppelt und dreifach an Löhnen sparen, was sie hierfür verausgaben. Gegen diese Art von Wohlfahrtspflege, die zur Wohlfahrtspflege wird, müssen sich aufgeklärte Arbeiter mit aller Entschiedenheit wenden. Nicht aus Gnade und Barmherzigkeit sollen ihnen die Gemeinden das, was sie fordern, gewähren, sondern auf Grund eines Rechtsstitels. Genau so wie städtische Beamte können auch städtische Arbeiter einen Rechtsanspruch auf Pension erheben, aber nicht einen Rechtsanspruch, den sie mit der Preisgabe ihrer staatsbürgerlichen Rechte erkaufen, sondern den sie sich verdienen: durch ihre der Gemeinde geleistete jahrelange Arbeit.

Von einer gesicherten Existenz wird auch nach Erfüllung der programmatischen Forderungen noch keine Rede sein können. Dafür sorgt schon die kapitalistische Wirtschaftsordnung. Wohl aber können die Gemeindegewerkschafter wenigstens einigermaßen sich und ihrer Familie das schwere Los der Lohnsklaven erleichtern. Dazu bedarf es eines immer stärkeren Zusammenschlusses, einer Betätigung nicht nur auf gewerkschaftlichem, sondern auch auf politischem Gebiete. Was bisher errungen ist, verdankt die Arbeiter ihrer eigenen Kraft. Erlahmt diese Kraft, dann gehen die Errungenschaften wieder verloren, erstarkt sie, dann werden sich den bisherigen Erfolgen weitere anreihen zum Nutzen der Gemeindegewerkschafter, aber auch zum Nutzen ihrer Arbeitgeber, der Gemeinden.

Die Zukunftsentwicklung unseres Verbandes.

Während die beiden ersten Generalversammlungen unseres Verbandes (1896 und 1900) sich fast ausschließlich mit rein geschäftlichen Verbandsangelegenheiten beschäftigten, stand der dritte Berliner Verbandstag 1903 bereits unter dem Signum eines Referats unseres Kollegen Schubert-Berlin über „die zukünftige Gestaltung unseres Verbandes“. Der Referent rollte ein Bild auf von der ungeheuren Schwierigkeit der Agitation unter den ungelerten Arbeitern. Die Fluktuation der Mitglieder sei so groß, daß es so nicht weiter gehen könne, er empfahl als bestes Mittel dagegen den Ausbau der Unterstüßungseinrichtungen; die Ausgestaltung des damals „nebenamtlich“ hergestellten Fachorgans „Die Gewerkschaft“ sei unbedingt erforderlich, und die Dezentralisation im Verbands (Berlin hatte allein 17 selbständige Filialen!) müsse „gegliedert“ werden.

Diese uns heute allen so selbstverständlich erscheinenden Gedankengänge riefen den lebhaftesten Widerspruch vieler Delegierten hervor, weil als Konsequenz (unter Neueinführung einer Sterbcunterstützung) der Beitrag von 15 auf 20 Pf. pro Woche erhöht werden sollte! Dabei hatten 1903 schon die meisten freien Verbände Beiträge von 50 Pf. pro Woche und darüber. Schubert führte in Erwiderung auf all die Kleinlichen Bedenken seiner Widersacher dann weiter aus, daß der 3. Verbandstag ein Markstein sein werde, wenn diese Beitragserhöhung angenommen würde.

Wenn wir heute nach 11 Jahren die Situation erneut prüfen, so läßt sich wohl nicht leugnen, daß in der Tat der Verbandstag 1903 eine neue Grundlage geschaffen hat, und zwar auf dem Gebiete des engeren Zusammenschlusses der Filialen und der größeren Finanzkraft der Hauptkasse infolge des erhöhten Prozentsatzes, der an sie abgeführt werden mußte. Der unhaltbare Zustand in Berlin (Boerich war „nebenamtlich“ Vorsitzender von 2 Berliner Filialen, Schubert sogar von 3!) fand schon im Oktober 1903 seinen Abbruch, und auch an anderen Orten wurde das Filialunwesen ausgemerzt zugunsten einheitlicher Filialen mit Untersektionen. Nach dem Mißerfolg mit der fakultativen Krankenzuschußkasse war nun eine obligatorische zentrale Sterbeunterstützung eingerichtet, die noch heutigen Tages im wesentlichen die gleiche ist.

Auch die Frage, wie weit Staatsbetriebe unsere weitere Ausbreitung ermöglichen, wurde kurz erörtert, jedoch war damals (wie wohl zumeist heute noch!) die allgemeine Auffassung: Wir haben noch viel zu tun, um erst einmal in den Gemeindebetrieben unsere Organisation voll leistungsfähig zu machen.

Die Mainzer Generalversammlung 1906 vollendete dann, was die Berliner 1903 begonnen: Die Einführung der Erwerbslosenunterstützung schuf ein festgefügtes Fundament, auf dem in Zukunft nur weiterzubauen war. Der große Sprung von 20 auf 35 Pf. pro Woche brachte uns recht eigentlich erst „in Reihe“ mit den anderen freigewerkschaftlichen Organisationen. Alle Grenzstreitigkeiten verlieren von da ab den böartigen Charakter. Denn man kann uns nicht mehr unterstellen, wir trieben Schmutzkonkurrenz mit niedrigen Beiträgen. Mag hier und da auch heute noch ein Angriff gegen uns erfolgen, im Verhältnis zum Ganzen ist es nichts wie Gebläse, denn an unsere heute gewonnene Position reicht es nicht heran, und im Ernst magt keine freie Gewerkschaft mehr unsere Leistungsfähigkeit und Existenzberechtigung in Zweifel zu ziehen.

Aber auch die mannigfaltigen Befürchtungen mancher tüchtigen Verbandskollegen sind nicht eingetroffen. Weder hat der höhere Beitrag gehindert, daß die Zahl der Neugewonnenen in der nachfolgenden Verbandsperiode weiter

stieg, noch konnten sich die Stadtverwaltungen dauernd um die Erfüllung ihrer sozialen Pflichten drücken, weil wir ihnen mit gutem Beispiel vorangingen.

Hart wurde wieder gekämpft in Dresden 1909 um weitere 5 oder 10 Pf. Beitragserhöhung. Wer diese Tagung mitgemacht hat, wird mit uns den Wunsch haben, daß solche heftigen Erschütterungen unserm Verbandsleben in Zukunft erspart bleiben mögen, obwohl oder trotzdem der Gegensatz in dieser Frage rein sachlicher Natur war. Ganz ruhig bedacht, war es eigentlich nur der bereits erfolgte weitgehende Ausbau lokaler Unterstüßungseinrichtungen, der in verschiedenen größeren Filialen die Annahme des weitergehenden Vorstandsantrages (um 10 Pf. Erhöhung) hinderte. Jedoch mit 5 Pf. Erhöhung (auf 40 Pf. Wochenbeitrag und weitere Staffelung) brachte auch Dresden ein aufwärtsführendes Resultat, das auf die Mitgliederentwicklung und Konsolidierung unseres Verbandes von gutem Einfluß war. Wozu noch die werbende Kraft des neu aufgebauten Verbandsprogramms kam.

Wesentlich günstiger gestaltete sich das Bild in und vor München 1912. Mit großer Mehrheit wurde die Beitragserhöhung von 40 auf 50 Pf. pro Woche angenommen. Damit sind die Finanzen unserer Hauptkasse nicht nur mit der größeren Leistungsfähigkeit bei den neugeschaffenen Unterstüßungsglätern in Einklang gebracht, sondern der Kampffonds (der noch 1906 abgelehnt wurde!) hat indirekt seine Auferstehung gefeiert, und heute stehen wir mit fast 23 Mt. Vermögen pro Kopf so da, wie wir das seit 8 Jahren für erforderlich bezeichnet haben, um auch den größten Anforderungen einigermaßen gewachsen zu sein.

In Hamburg wird also zum erstenmal seit 11 Jahren der finanzielle Unterbau unberührt bleiben und die Entwicklung unseres Verbandes auf diesem tiefgreifenden Gebiet hat damit einen gewissen Abschluß erlangt.

Fast könnte man (nach dem ungünstigen Ergebnis des letzten Jahres) zu dem Schluß kommen, daß der Kampf um die Beitragserhöhung bei unsern Verbandsfunktionären so viel Agitationseifer zur Entfaltung brachte, daß gerade dadurch ein stetes und rasches Wachstum gewährleistet wurde! Aber wir wollen diese Frage offen lassen und nur feststellen: Die geschichtliche Entwicklung unseres Verbandes lehrt erkennen: Beitragserhöhungen haben niemals andauernde oder nennenswerte Hemmung in der Mitgliederentwicklung gebracht.

Wird aber der Aufstieg unseres Verbandes nicht durch die technische und wirtschaftliche Entwicklung seinen Grenzen nahegebracht? Auch diese Frage müssen wir verneinen, denn bei näherem Zusehen finden wir noch ein Arbeits- und Agitationsgebiet von schier unbegrenzten Dimensionen. Schon die nackten Tatsachenziffern: 54 000 Organisierte = 180 000—200 000 Organisierbare lassen das klar erkennen.

Wohl zeigt sich in der Gasindustrie in den letzten Jahren eine vermehrte Ausschaltung der menschlichen Arbeitskraft durch Technik und Maschinen. Die Ferngasverföhrung hat in gleichem Sinne gewirkt. Aber wie viele Gasarbeiter gibt es noch in Groß- und Kleinstadt, die dem Organisationsgedanken fremd gegenüberstehen! Vergleicht man die Zahlen der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke, so könnte allein aus diesen beiden Gruppen unser jetziger Verband rekrutiert werden! Dabei ergaben sie noch nicht ein Drittel aller Mitglieder. An kaum 200 Orten haben wir organisierte Gasarbeiter und an weit über 500 Orten hat es deren.

Durch die wachsende Konkurrenz mit der Elektrizität waren die Gaswerke fast überall verpflichtet, die neuesten Erfindungen der Technik anzuwenden. Manche Hoffnungen (wie z. B. die erhebliche Benützung von Wassergas) haben sich für die Verwaltungen als trügerisch erwiesen;

manche Experimente (mit neuen Ofensystemen usw.) mußten wieder „zu den Akten“ gelegt werden. Die Verwendung von Gas zu Kraft-, Koch- und Heizzwecken ist noch enorm steigerungsfähig und garantiert das weitere Anwachsen des sogenannten Außenbetriebes der Gaswerke. So ist in den nächsten Jahren eine weitere wesentliche Reduzierung von Arbeitskräften in der Gasindustrie nicht sehr wahrscheinlich.

Auf der andern Seite wachsen die Licht- und Kraftwerke zur Erzeugung von Elektrizität riesig empor. Leider haben sie durch das Privatkapital oder als „gemischt-wirtschaftliche“ Betriebe eine Entwicklung genommen, die auch vom Standpunkt des steuerzahlenden Bürgers unerquidliche Folgen aufzeigt, wie an anderer Stelle nachzulesen ist. Trotzdem bleibt auch hier noch genug lockerer Boden für unsere Saat.

Die glänzende Entwicklung der Kranken- und Irrenpflege sowie des Badewesens gewährleistet uns auf Jahrzehnte hin ein Feld zwar mühevoller, aber doch dankbarer Arbeit. Hier sind sogar noch Hemmungen im eigenen Lager zu überwinden. Es fehlt noch viel an der Erkenntnis, daß alle Schwierigkeiten dieser „spröden Materie“ nicht durch pessimistische „Es-nützt-ja-nichts“-Betrachtungen oder gar durch billige Späße behoben werden. Mag das Wie zur Debatte stehen, es muß auch hier Wege geben, die nach Rom führen. Und wie uns dünkt, hat Berlin bereits so erfreuliche und stabile Resultate auf diesem Gebiete aufzuweisen, daß dies allein genügen müßte, die ungläubigen Gemüter zu „heilen“.

Wesentlich weniger erwarten wir von den Beamtenkategorien, die aus Gemeinde- oder Staatsarbeitern hervorgegangen sind. Da nützt kein Appell und keine Resolution. Bis jetzt fehlen auch in unserm ganzen Organisationsaufbau die Ansätze zu einer planmäßigen Beamtenpolitik, was wir hier im einzelnen leider nicht klarlegen können. Wenn wir „alles“ machen wollen, leisten wir zu guter Letzt auf keinem Gebiete Befriedigendes. Wir bezweifeln auch, daß unser Programm und unsere Ziele dauernd unverwässert bleiben können, wenn wir da (außer gelegentlichen Experimenten) energisch einsetzen würden.

Und nicht gar so viel anders liegt es mit den Staatsarbeitern. Nur, daß hier das Feld erheblich größer ist und dadurch dem spekulativen Kopf einen größeren Anreiz bietet. Die Millionen Staatsarbeiter in eine moderne Organisation zu bringen — eine schöne Aufgabe! Aber weder Kommissionen noch Resolutionen führen da zum Ziel. Wir haben schon in Nr. 20 der „Gewerkschaft“ und bei früheren Gelegenheiten darauf hingewiesen: Diese Aufgabe — ernst genommen — müßte uns erdrücken! Geschehen muß

etwas auf diesem Gebiet, aber die wirtschaftlichen Verhältnisse wie auch die bisherige geschichtliche Entwicklung verweifen auf andere Wege, wie wir sie beschreiten könnten, wollen wir uns nicht zum Teil selbst aufgeben.

Das mag manchem heute noch als wenig erfreuliche Perspektive erscheinen, und er wird nicht gern auf dieses faszinierend große — schier unbegrenzte — Agitationsgebiet verzichten wollen. Aber ohne ungeheure materielle und geistige Leistungen auf diesem Gebiete ist dem bestehenden Sumpf und seinen Gewächsen (den Pseudo-Organisationen der Staatsarbeiter) nicht beizukommen. Die Mittel besitzen wir nicht, da müssen alle freien Gewerkschaften mit herangezogen werden. Wir können so lange im bescheidenen Rahmen der bisherigen Experimente weiter arbeiten, bis die von uns angeregte Sonderagitation und Sonderorganisation der Staatsarbeiter einmal Wirklichkeit wird, aber vor einer Illusionspolitik, die in die Ferne schweift und darüber das Gute in der Nähe vergift, möchten wir warnen.

Konzentrieren wir unsere Kräfte auf die zunächstliegenden Aufgaben, und da mag noch ein Beispiel unter vielen genannt werden. So unumstritten in unseren Reihen der Gedanke der Betriebsorganisation für die Gemeinde- und Staatsbetriebe ist, wir müssen den Bedürfnissen der einzelnen Sparten in Agitation und Organisation mehr Rechnung tragen. Wohl soll und muß sich alles willig eingliedern in den zentralistischen Rahmen unserer Organisation; aber das Prinzip darf nicht zu Tode geheizt werden. Einige größere Filialen haben wiederholt und mit gutem Erfolge besondere Handwerkerversammlungen abgehalten oder auch spezielle Berufsfragen vor den einzelnen Sparten erörtert. Hier muß weiter eingesetzt werden und die Resultate werden nicht ausbleiben. Die Erörterung von fachtechnischen Angelegenheiten auf besonderen Konferenzen — wie in den meisten Industrieverbänden (und 1911 bei den Gasarbeitern und Krankenpflegern) — wird weiter dazu beitragen, dunkle Punkte aufzuhellen und uns in der Ausbreitung des Organisationsgedankens nützlich sein.

Eins müssen wir uns endlich bei der Zukunftsentwicklung unseres Verbandes als feste Richtschnur dienen lassen: Es kommt nicht nur auf die Stärke des Heereskörpers an, mit dem wir in den Kampf ziehen, sondern auch auf den Geist, der unsere Truppen besetzt!

Arbeiten wir mit alten und neuen Mitteln daran, den Geist der Solidarität und der Kampfbereitschaft unermüdllich zu pflegen! Denn er allein unterscheidet uns — dafür aber um so gründlicher — von den lauen und flauen Organisationen der Gegner und dem knechteligen Gebaren der Unorganisierten. Emil Dittmer.

Unsere Organisationsform.

Unsere Verbandstage bilden wichtige Marksteine in der Organisation der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Bist es doch, bei dieser Gelegenheit die durchlaufene Periode kritisch nachzuprüfen, taktische und organisatorische Fehler zu erkennen und sie so für die Zukunft zu vermeiden. Auch ist zu untersuchen, ob die Form unserer Organisation zur Hebung der Lage und Wahrung der Interessen der unserem Verband angehörenden Arbeitergruppen geeignet ist und sich eventuell auch eine Erweiterung unseres Rekrutierungsgebietes ermöglichen läßt. Nichts wäre schädlicher, als wenn aus irgendwelchen Gesichtspunkten heraus die eingelebte Form der Organisation als unabänderlich betrachtet würde, denn in diesem Falle würde nicht nur jede Auseinandersetzung und Diskussion nutzlos sein, sondern wir liefen auch Gefahr, von der ihre eigenen Wege gehenden Entwicklung überholt zu werden.

Gerade die Form unseres Verbandes als Betriebsorganisation hat ja auf mehreren Gewerkschaftskongressen, Vorstandskonferenzen wie auch bei verschiedenen

Bruderverbänden Anstoß erregt; also ein besonderer Grund für uns, die Zweckmäßigkeit dieser Form unseres Verbandes und dessen Eingliederung in die moderne Arbeiterorganisation nicht aus dem Auge zu verlieren und — soweit sich eine Notwendigkeit im Interesse der Bewegung ergeben sollte — auch die Konsequenzen hieraus zu ziehen. Wer einerseits zugibt — und das darf man von jedem verständigen Arbeiter erwarten —, daß die Umwälzungen in Technik und Wirtschaftsleben die Art der Produktion wesentlich beeinflussen, wodurch sich auch die berufliche Zusammensetzung der in bestimmten Betrieben verwendeten Arbeiter ändert, der kann unmöglich verlangen, daß die althergebrachten, überlieferten Organisationsformen (mochten sie seinerzeit noch so berechtigt sein) unter allen Umständen festgehalten werden.

Der Begriff der „modernen“ Arbeiterbewegung schließt schon in sich, daß die gewerkschaftlichen Organisationen der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung folgen und sich ihr möglichst anpassen. Oder mit anderen Worten: Nur jene Form der Arbeiterbewegung ist als moderne Organisation

anzusprechen, deren Aufbau und Gliederung die größtmögliche Aktionsfähigkeit gewährleistet und in der Erhaltung und Hebung der Lebenslage der Mitglieder den sichtbarsten Erfolg hat.

Unserem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter war ja schon von Anfang an die Form der Betriebsorganisation zu eigen. Wenn wir damit auch groß und stark geworden sind und unbestreitbar die geradezu trostlosen Verhältnisse in Gemeinde- und Staatsbetrieben in leidlich geordnete Bahnen gebracht und somit die vorstehend skizzierten Anforderungen in der Form als Betriebsorganisation erfüllt haben, so ist doch nicht zu verkennen, daß unsere Entwicklung durch unliebsame Auseinandersetzungen mit Bruderverbänden, ebenso durch die Beschlüsse des Hamburger Gewerkschaftskongresses und eine Resolution der Vorstandskonferenz gehemmt wurde. In vollständiger Verkennung der wirklichen Sachlage heißt es in der erwähnten Resolution:

„Während die Industrieverbände ein Produkt der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung darstellen, fehlt dem Verbands der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter, soweit derselbe seine Tätigkeit auf die gewerblichen Betriebe, das Verkehrswesen, Garten- und Parkanlagen auszudehnen beabsichtigt, jede derartige Grundlage und handelt es sich bei diesem nur um eine künstliche Zusammenfassung der verschiedenartigsten, betriebstechnisch und beruflich voneinander vollständig unabhängigen Einzelbetriebe durch ein rein äußerliches Band.“

Mit diesem angeblich „rein äußerlichen Band“, das die Gemeinde- und Staatsarbeiter zusammensetzt, ist es aber doch so bestellt, daß die ersten Handwerker eines städtischen Betriebes mit den letzten Hilfsarbeitern ungleich mehr Berührungspunkte haben als mit ihren in Privatbetrieben tätigen beruflichen Arbeitskollegen! Beweis hierfür ist die Tatsache, daß die in Gemeinde- und Staatsbetrieben eintretenden Handwerker fast ausnahmslos der früheren Organisation den Rücken kehren und sich auch als Indifferente leider wohl fühlen, wenn sie nicht Anschluß an unseren Verband erhalten. Und es ist zur besseren Beurteilung dieser Frage interessant, daß in Orten, in denen unser Verband noch nicht durchgedrungen war, die in Gemeindebetrieben beschäftigten beruflichen Arbeiter durchaus nicht der zuständigen Berufsorganisation, sondern meist lokalen Vereinen, wie z. B. in München der früheren „Vereinigung städtischer Arbeiter“, angehörten. Instinktiv hatten diese Arbeiter erkannt, daß ihre Interessen in den Berufsverbänden unter dem Wust neu auftauchender Alltagsfragen und den ganz anders gelagerten Verhältnissen in den Privatbetrieben — gelinde ausgedrückt — nicht voll zur Geltung gelangen konnten.

In Hunderten von Fäden laufen die Interessen der gemeindlichen und staatlichen Arbeiter zu einem einheitlichen Ganzen zusammen: einheitliche und in der Materie oft sehr komplizierte Arbeitsordnungen, Gemeinsamkeit der Arbeiterausschüsse, Pensionsverhältnisse, Hinterbliebenenfürsorge, Lohnvorrückungen, Dienstzeitanrechnungen, Urlaub, Lohnzahlung bei Krankheit, das alles wieder in verschiedenen Abstufungen, die Form der Entlohnung usw. Gelegentlich einer persönlichen Auseinandersetzung prägte kürzlich ein Betriebsleiter den Satz: „Die Durchführung der Bestimmungen unserer Arbeitsordnung ist eine wahre Wissenschaft geworden.“ Was das gerade nicht jedermann überzeugen, so steckt für die Frage der Beurteilung der Einheitsorganisation der Gemeinde- und Staatsarbeiter doch eine zu beachtende Erkenntnis dahinter.

fürher verschiedener Organisationen sich in die Materie vertiefen und läßt sich solche Zeitvergeudung irgendwie rechtfertigen? Und welche schwierige Verhältnisse ergeben sich erst bei einzuleitenden Aktionen?

Es ist geradezu undenkbar, bei der Vielheit der in Betracht kommenden Organisationen, die des Gesamtüberblickes naturgemäß ermangeln müssen, die jeweiligen Verhältnisse richtig abzuwägen und so den für die Einleitung einer

Bewegung günstigsten Zeitpunkt zu bestimmen. Eine gewisse und kaum zu umgehende Rivalität unter den einzelnen Verbänden selbst muß geradezu eine Gefahr für den Erfolg überhaupt bilden.

Der Anspruch der meisten Gemeindearbeiter auf die in den Arbeitsordnungen näher bestimmten Vergünstigungen bringt es mit sich, daß solche „ständige“ Arbeiter von einem städtischen Betrieb zum anderen wechseln. Der Schulheizer arbeitet im Sommer im Hoch- oder Tiefbau, der Gartenarbeiter im Winter im Gaswerk und was derartige in der Natur der städtischen Betriebe begründete Verschiebungen mehr sind. Das alles wäre dazu angetan, die Form der Berufsorganisation wirklich und wahrhaftig zum Scheitern zu bringen — zur Freude der Gegner, die sich in der Form ihrer Organisation sehr wohl den Verhältnissen anzupassen wissen.

Schließlich ist es für die Gesamtbeurteilung, welche Form — die Berufs- oder die Betriebsorganisation — für die Gemeinde- und Staatsarbeiter die geeignetste und erfolgversprechendste ist, nicht ohne Bedeutung, zu erwähnen, daß angesehene Parteigenossen und Gewerkschaftsführer, die durch ihre Tätigkeit im Landtag oder Rathaus die einschlägigen Verhältnisse in der Praxis kennen lernten, sehr viel Wasser in den Resolutionswein der Vorstandskonferenz gießen und für die Gemeinde- und Staatsarbeiter die Nützlichkeit und Notwendigkeit der Betriebsorganisation sehr wohl anerkennen.

Die Gesetzgebung pflegt allgemein hinter den Geschehnissen nachzuhinken, oder anders ausgedrückt: in der Vergangenheit liegende Ereignisse und Entwicklungen bilden regelmäßig erst den Anstoß zu Änderungen in der Taktik. So liegt es auch bei unseren gewerkschaftlichen Organisationen. Während die Generalkommission noch zum Teil die Form der Berufsorganisation vertritt (unter Begünstigung der Industrieverbände, die unserem Organisationsprinzip schon wesentlich näher stehen), hat die Alltagspraxis dieses Dogma schon arg zerzaust. Mehr und mehr gewinnt die alle Arbeiter eines zusammenhängenden Betriebes umfassende Betriebsorganisation Boden. Nicht nur, daß in anderen Ländern, und insbesondere in Oesterreich, diese Organisationsform überragend ist, sind auch namhafte deutsche Bruderverbände auf dem besten Wege dazu. Es seien hier nur die Verbände der Metallarbeiter, der Brauer, Fabrik- und Transportarbeiter (letztere allerdings nur auf gewissen Gebieten, z. B. Eisenbahner) genannt. Auf dem Verbandstag der Metallarbeiter 1913 in Breslau führte der Vorsitzende Schlick unter anderem aus:

„... Es kommt nicht darauf an, in einem großen Betrieb alle vereinigt zu haben, die Schlosser oder Dreher genannt werden, es kommt darauf an, daß alle in einer Fabrik Beschäftigten einheitlich organisiert sind. Wir müssen zur Betriebs- und Industrieorganisation kommen. Die Resolution, die der Hamburger Gewerkschaftskongress beschlossen hat, ist ein Kompromiß, es ist aber ein Kompromiß, das gerade der Entwicklung in der Metallindustrie nicht Rechnung trägt. Neben die Forderung des Industrieverbandes gehört die der Betriebsorganisation.“

Die Praxis hat sich von jeher als eine gute Lehrmeisterin erwiesen. Die Entwicklung in den Organisationen drängt zur Vereinheitlichung, der Rechnung getragen wird dadurch, daß sich verwandte Organisationen verschmelzen, andererseits aber, daß die Form der Betriebsorganisation sich auf dem Vormarsch befindet. Und so ist das Fazit der kritischen Prüfung, daß wir keine Ursache haben, unseren Unterbau zu ändern. Vielmehr muß es Aufgabe aller unserer Angestellten, Vertrauensleute und tatkräftigen Mitglieder sein, ihr Bestes zu geben zur Erreichung des Ideals unserer Organisation:

Der Zusammenfassung aller Gemeinde- und Staatsarbeiter in einem einheitlichen Verbands!

Franz Sebold.

Hamburg und seine Welthandelsstellung.

„**M**ein Feld die Welt“ hat Hamburg auf seine Handelsflagge geschrieben. Seine Schiffe bereisen die Weltmeere und besuchen alle Hafenplätze; seine Kaufleute haben ihre Häuser an vielen großen Küstenstapellplätzen und pflegen Handelsverbindungen mit allen zivilisierten Völkern; aber auch an seinen Kais erscheinen die Kauffahrer aus allen Erdteilen, sah man schon die Hoheitszeichen aller Nationen, und in seinen Fremdenhäusern verkehrten die Seeleute und Handelsherren aller bekannten Sprachen. Schifffahrt und Handel sind denn auch die wirtschaftlichen Grundlagen von Hamburgs kommerzieller und kultureller Bedeutung. In tausendjährigem Ringen mit den Elementen und im Weltenwettbewerb erblühten ihm Wohlstand und Ansehen.

In Hamburgs Häfen treffen Seeschifffahrt und Binnenschifffahrt zusammen. An den Kais fehlt natürlich auch die Eisenbahn nicht.

Die Flußschiffe kommen auf der Oberelbe bis von Ruffig in Böhmen her, von der Havel, Oder, Saale, und von Norden auf dem Elb-Trave-Kanal. Erzeugnisse aus Deutschland und großen Gebieten Russlands und Oesterreich-Ungarns nehmen ihren Weg über den Ocean via Hamburg. Vielmehr aber ist Hamburg der Mutter für überseeische Produkte nach dem größten Teile Europas. Hier ist es für die einen der Kaufherr und für die andern der Schiffsherr.

Ein großes Frachtgeschäft und noch größerer Warenbazar. Speditour und Kaufmann für Millionenvölker der alten und der neuen Welt.

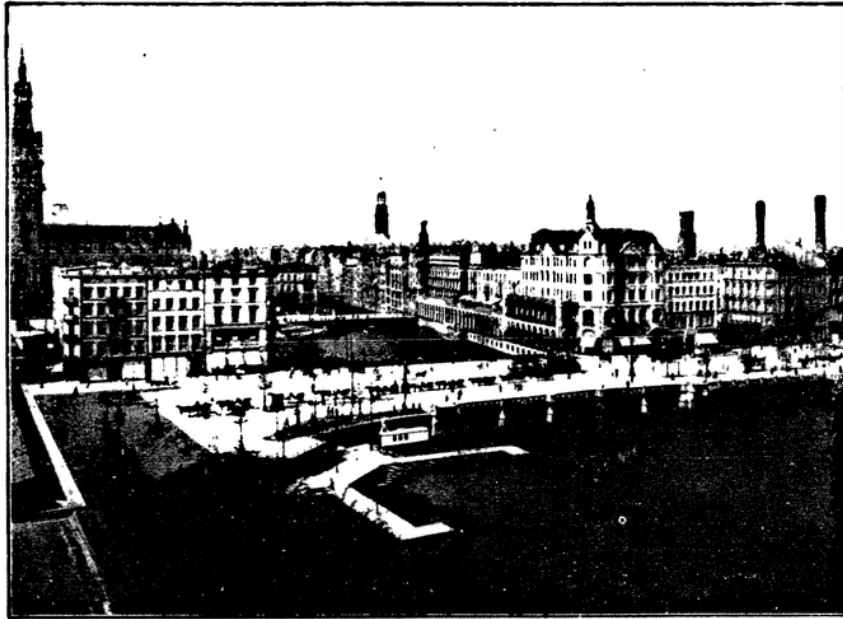
Ueber die Anfänge des Hamburger Seehandels weiß die Chronik nichts Sicheres zu melden. Auch über den Geburtsakt der Stadt fehlt es an zuverlässigen Angaben. Historisch sicher scheint zu sein, daß im neunten Jahrhundert hier auf einer schmalen bewaldeten Höhe (in dem durch die Einmündung der Alster in die Elbe zugespitzten Winkel) eine Burg stand. Karl der Große soll sie erbaut haben zum Schutze seines Reiches gegen die nördlich wohnenden Obotriten, ein wendischer Volkstamm.

Daß Hamburg Schifffahrt und Handel getrieben, wird zuerst aus dem 12. Jahrhundert berichtet. Von Bedeutung muß unsern Altvordern damaliger Zeit die Seehandelstätigkeit bereits erschienen sein, dafür spricht ein im Jahre 1189 von dem deutschen Kaiser Friedrich I. den Harzurgern ausgesetzter Freibrief, welcher ihnen verbürgte, daß sie von ihrer Stadt bis zum Meere freien Handel haben würden. Auf „ewige Zeiten“ sollten in diesem Gebiete Hamburger Schiffe und Waren von jeglichem Zoll und Ungelt befreit sein. Im 13. Jahrhundert besaßen aber Hamburger Kaufleute auch schon in London und Utrecht (bald darauf ebenfalls in Amsterdam und in Sluys, dem Hafenort Brügges) eigene Handelskontore. 1268 erteilte der König von England den Hamburgern das Privilegium, in England ein eigenes Handelshaus errichten und daselbst Handel treiben zu dürfen. — Die um jene Zeit ausgeführten Waren waren Salz, Leinwand und grobe Woll-

tücher, meistens von Stendal und Salzwedel bezogen. Vom Harz kamen wertvolle Metalle. Holz, Getreide, Vieh, Butter und Käse kaufte man im heutigen Holstein, Hannover und Westfalen. Zu den Ausfuhrartikeln zählten auch Hanf, Tauwerk, Pech und Asche; auch Bier wurde in beträchtlichen Mengen ausgeführt. — Zurück brachte man vlämische und englische Tuche, von den Ostseehäfen Seringe und sonstige Fischereiprodukte, auch Seehundstrau, und vom Süden her hauptsächlich Wein.

Bis zum 16. Jahrhundert hat Hamburg aber für den Welthandel keine hervorragende Stellung erlangt. Dann erst trat eine Aenderung ein. Eine Vereinigung englischer Kaufleute kam nach Hamburg und gründete hier eine Handelsfiliale. Dadurch wurde Hamburg von jetzt ab auf dem Kontinent der Hauptmarkt für englische Tuche. Holländer und portugiesische Juden kamen und wurden aufgenommen und machten die Hamburger mit neuen

Handelsformen bekannt, sie brachten aber auch bedeutende Kapitalien mit. 1558 wurde die Börse gegründet, und nun nahmen Expeditionen, Kommissions- und Wechselgeschäfte einen schnellen Aufschwung. 1603 wurde die erste Wechselordnung erlassen, 1619 die Hamburger Bank gegründet und bald darauf das Aktienwesen geregelt. Manche Hamburger „Börger“ waren zwar zunächst voll größten Mißtrauens gegen die „Fremden“ und ihre Neuerungen, bald aber mußten



sie doch erkennen, welche großen Vorteile sie durch jene erlangt. — Nach Beendigung des 30-jährigen Krieges (1648) stand Hamburg mit England, Frankreich, Spanien, Portugal und den Mittelmeerlandern in Verbindung. Kolonialwaren führte es vorzugsweise aus französischen Häfen ein, 1763 nicht weniger als 25 Millionen Pfund Kaffee und 25 000 Fässer Zucker im Wert von etwa 25 Millionen Mark Banco. Und als im Jahre 1773 die nordamerikanischen Kolonien sich von England trennten (in unmittelbarer Folge auch noch ein Seekrieg zwischen England und Frankreich, Spanien (1778) und Holland (1780) ausbrach), konnte Hamburg direkte Handelsbeziehungen mit amerikanischen Plätzen anknüpfen und erhielt alsbald einen ansehnlichen Zuwachs an Handelsgeschäften.

Allmählich dehnte Hamburg seinen Handel auch auf alle transatlantischen Länder aus. Diese weiterverzweigten und wohlgepflegten Handelsverbindungen und die riesige maschinenindustrielle Entwicklung des 19. Jahrhunderts brachten Hamburg nun einen gewaltigen Aufschwung. Im Jahre 1825 kamen schon 2435 Seeschiffe mit einem Raumgehalt von 201 350 Tonnen in Hamburg an. Aber wie winzig sind doch diese Ziffern gegen die entsprechenden Ermittlungen aus jüngster Zeit.

Im Jahre 1912 sind aus dem Hamburger Hafen 17 557 Seeschiffe mit 13 837 076 Registertonnen Ladung abgegangen. Insgesamt sind im Jahre 1912 in Hamburg 15 774 Seeschiffe (Segetschiffe eingerechnet) angetommen, von denen 13 534 beladen waren

mit 12½ Millionen Tonnen. Die Zahl der in Hamburg beheimateten Seeschiffe betrug 1320, mit 1½ Millionen Tonnen Laderaum.

Die Flußschifffahrt auf der Elbe und so weiter nach dem Binnenlande stand im Jahre 1912 folgendermaßen: es kamen an 27 025 Schiffe mit 10 Millionen Tonnen und gingen ab 26 611 mit ebenfalls fast 10 Millionen Tonnen Ladung.

Das größte Segelschiff der Hamburger Firma Laeisz ist 120 Meter lang und 15 Meter breit, es hat einen mittleren Tiefgang von 7,62 Meter, wobei es 8580 Tonnen Wasser verdrängt und über 6000 Tonnen Ladung trägt, zu deren Fortschaffung 600 Eisenbahndoppelwagen nötig sein würden.

Die größten Dampfer sind ebenfalls Hamburger Eigentum. Wir nennen nur die Namen „Imperator“ und „Waterland“. Letzterer, der größte Dampfer der Welt, ist erst kürzlich vom Stapel gelassen. Er ist 276 Meter lang, 30,5 Meter breit und 20 Meter hoch, hat 1200 Mann Besatzung und für fast 5000 Passagiere Raum. Das erste Dampfschiff wurde im Jahre 1816 im Hamburger Hafen gelassen. Es kam von England und wurde — nach

Scotts poetischer Erzählung — „The Lady of the Lake“ genannt. — Der riesige Warenverkehr Hamburgs zur See in Einfuhr und Ausfuhr hatte 1912 einen Wert im Jahresdurchschnitt von 8239 Millionen Mark. — Unter der Personenbeförderung nach überseeischen Ländern nehmen natürlich die Auswanderer einen großen Platz ein. Im Jahre 1881 betrug die Zahl der Auswanderer über Hamburg 123 131, 1890 waren es 99 350, 1900 wurden 80 858 gezählt und 1910 registrierte man 118 131 Personen. — Der gesamte Fremdenverkehr in Hamburg betrug im Jahre 1911 nicht weniger als 690 135 Personen.

Mit diesem enormen Wachstum der Schifffahrt und des Handels mußten aber auch die Hafenanlagen immer weiter ausgebaut, mußte Platz für Schiffe und Raum für Waren geschaffen werden. Der Segelschiffshafen mißt jetzt 350 000 Quadratmeter, er bietet Raum für 100 große Seeschiffe. Seine Lagerhallen sind 2½ Kilometer lang. Der größte Dampfdrehkran hat eine Tragfähigkeit von 150 Tonnen. Im Hafen für große Dampfschiffe fällt der Kaiserspeicher auf, der eine Lagerfläche von 24 800 Quadratmetern hat. Auf seinen Böden können Waren im Gesamtgewicht von 30 Millionen Kilogramm gelagert werden.

Die Freihafenanlagen, notwendig geworden durch den auf Drängen Preußens erfolgten Eintritt Hamburgs in den deutschen Zollverein, kosteten 150 Millionen Mark. Diese Anlagen umfassen Lagerhäuser mit zum Teil fünf oder auch gar sechs Stockwerken in solcher Anzahl, daß man von einer Speicherstadt sprechen kann.

Die Entfaltung Hamburgs als Welt Handelsstadt veränderte aber auch im ganzen seine Physiognomie. In erster Linie war der Schiffbau beteiligt. Die Werftbetriebe sind riesig vergrößert worden. Die beiden größten Werften sind der „Ballan“ und „Blohm und Boff“. Hafen und Werften beschäftigen bis 50 000 Arbeiter.

Ein wichtiges Verkehrsmittel, aber auch eine Lebenswürdigkeit, ist der Elbtunnel, die unterirdische, 23 Meter tief unter den Elbstufen durchführende Straße nach dem Elbseits. Es

ist eine Doppelstraße, gebildet durch zwei Röhre, jedes mit einer Fahrbahn, mit Trottoiren auf beiden Seiten. Der Wasserdruck, den die Röhre zu tragen haben, beträgt 2,3 Atmosphären oder 208 Millionen Kilo für jedes Rohr.

Hamburg ist Millionenstadt.

Im Jahre 1284 wurde die Stadt vollständig durch eine Feuersbrunst in einen Schutthaufen verwandelt, nur ein Haus blieb stehen, darum im Volksmund noch lange das „helle Haus“ genannt.

Im 14. Jahrhundert wütete die Pest. Wiederholt wurde Hamburg von großen Sturmfluten überschwemmt, wodurch riesige Werte zerstört wurden. Im 17. Jahrhundert nicht weniger als fünfmal. Und die Fürsten und Kriegerleute haben es nicht selten schwer gebrandchaft. Im Jahre 1713 hielt die Pest zum dritten Male Einkehr in Hamburg. Von 70 000 Einwohnern starben in kurzer Zeit 11 000. Durch den großen Brand im Jahre 1842, der vom 5. bis 8. Mai im ganzen 82 Stunden raste, wurde ein großer Teil der Stadt in Asche gelegt. Der Gesamtschaden wurde auf 90 Millionen Mark Banco = 135 Millionen Mark berechnet. Der

letzte schwere Schlag traf Hamburg durch die Cholera im Jahre 1892. Am 20. August traten die ersten Cholerafälle auf, und erst am 1. Oktober konnte die Seuche als überwunden betrachtet werden. Sie hatte aber 17 673 Erkrankungen verursacht und bei diesen 7522 Menschenleben gefordert. Alle Welt hatte sich möglichst gegen Hamburg abgeschlossen, was besonders der Schifffahrt und dem Handel tiefe Wunden schlug. — Handel und Schifffahrt sind für Hamburg die Haupterwerbsquelle. In



dieser Erkenntnis hat Hamburg sein Kolonialinstitut errichtet, eine Stätte wissenschaftlicher Forschung und Bildung zu immer weiterem Vordringen in die Verhältnisse und Erzeugnisse überseeischer Völker und Länder. Und diese Kulturstätte wird weiter gefördert werden.

Hamburg hat Großes geschaffen und ist Großes geworden. Sein Entwicklungsgang vom einsamen Bergnest bis zur modernen Völkerstadt war Arbeit und Sorge, aber auch Ehre und Ruhm. Hier zeigte sich und zeigt sich noch alle Tage weiter von neuem, was Menschengestalt und Menschenfleiß als geeinte Wirksamkeit vermögen. Rückblickend auf die Vergangenheit und sie mit der Gegenwart als Ganzes im Bilde schauend, sehen wir Wunder vollbracht, die unsern Vorfahren früherer Jahrhunderte als Glaubens- und Märchenwelt erschienen wären. Wir beugen uns dem Genius der Menschheit, blicken aber im Vertrauen zu ihm lebens- und kampfesfroh in die Zukunft.

Hamburgs Arbeiterschaft, auf der das gigantische Getriebe im letzten Grunde ruht, hat schon in frühen Tagen den Wert der Organisation erkannt. Auch heute noch ist es eine Sache der deutschen Arbeiterbewegung, und die ausgedehnten Bauten der „Produktion“, wie überhaupt die glänzende Entwicklung des Genossenschaftswesens sind berechtete Zeichen ihrer positiven Tätigkeit. Mögen die Delegierten einen Einblick gewinnen in diese großzügige Entwicklung unserer Stadt. Wir heißen sie herzlich willkommen!

Willkommen in Hamburg.

Seid mir gegrüßt, ihr Lieben und Getreuen, die ihr erschienen seid, um mich und euch zu ehren," redet in einem Festspiel die *Hammonia* ihre Leute an. Hamburg weiß die Arbeit zu schätzen. Ein Schiff ist eine Welt für sich allein, in einem Handelskontor beruht viel auf dem Vertrauen, im Fremdenverkehr ist Treue die erste Eigenschaft, und solchermaßen ist *Hammonia* vornehmlich interessiert. Daher ihr Lob den Braven. Wir Hamburger rüsten uns zum Empfang unserer Gäste zum Verbandstag. Von nah und fern wollen Männer der Arbeit zu uns kommen; Männer, mit denen uns aber auch das Band gewerkschaftsgenösslicher Wirksamkeit und der Geist solidarischer Menschenliebe verbindet; Männer, die auch hier wieder gemeinsam in edlem Wettstreit ihre Meinungen läutern und einen wollen zur Pflege des Wohlergehens der Kameraden. Ein Handschlag den Freunden!

In Hamburg wurde von jeher der Mensch geachtet. Hier galt immer und gilt noch im Grunde der Mann und nicht des Mannes Kleid. Schiffer und Kaufmann bedurften auf ihren Reisen der tüchtigen und gewissenhaften Hilfe. Im Kampf mit Wind und Wellen kann nur Gewandtheit und Ausdauer durchhalten, in fremden Ländern nur Geistesgegenwart und Zuverlässigkeit Sicherheit verleihen. Und in diesem Persönlichkeitsverhältnis von Mensch zu Mensch bildete sich der Hamburger Volkscharakter. Bist du ein Mann, reichen wir dir den Pokal, bist du eine Memme, stecken wir dich in einen Weiberrod (wie in früheren Zeiten in Hamburg geschehen).

Wenn du nach Hamburg kommst und willst den Senator sprechen, findest du ihn nicht im Rathaus. Du darfst ihn morgens nach dem ersten Frühstück in seinem Heim besuchen. Ist er ein „kaufmännischer“, triffst du ihn vielleicht gar in seinem Kontorhaus; und wenn er auch gerade im Hemdsärmel und mit der blauen Schürze, die er sich von seinem Kontorboden „pumpt“, „hinten im Speicher“ Order ausgibt, macht nichts, er ist auch für dich da, du bist ihm willkommen. Du bietest ihm nett und schlicht einen „Guten Morgen, Herr Senator!“ und damit sind alle Zeremonien erledigt. Sprich ohne Pathos und geschraubte Worte, sprich natürlich und einfach und sage in wenigen Worten viel, dann achte er dich. Wie deine Worte waren, wirst du von ihm entlassen. Wisse, ein Hamburger Senator ist ein Welthandelsherr, der sich vor einem märkischen Hofhalter, und wenn dieser selbst vom „hohen Adel“ sei, nicht zu verstellen braucht, aber er ist auch ein Herr der Meere und liebt deshalb die würzige Seeluft, die frische Brise. Darum bemühe dich, echt und wahr zu sein.

Kein Hamburger Arbeiter liebt aufgedrehtes Wesen und platte Bierschwägererei. Beides ist ihm gleich viel ein Greuel. Und wenn solche Aufgeblasenheit und Geistesabtötung ihn belästigt, kann er grob werden. Sonst ist er aber von „Hus ut“ der ruhige, friedfertige

und zurückhaltende, dem anständigen Fremden gern gefällige Gentleman. Du darfst dich auf ihn verlassen.

Mit den Altonaern haben wir uns ausgeföhnt, mit ihnen war früher oft Krieg. Davon muß ich etwas erzählen. Die Hamburger waren Fischerteute und die Altonaer auch. Das ging nicht gut. So um das Jahr 1584 wurde es Ernst. Die Hamburger forderten, „daß die Altonaer sich der Fischerei enthalten, ganz und gar abgesehen und allda nicht länger gebudelt werden sollten“. Die Hamburger überfielen und bestahlen die Altonaer, einmal nahmen sie ihnen 2000, ein andermal 700, dann wieder 600 Butten weg usw. Bei einem Besuch der Altonaer Fischerfrauen in Hamburg wurden sie hier gescholten und sogar geschlagen. Der Pinneberger Drost führte darüber bei dem Rat in Hamburg Klage, daß die Hamburger Fischer die Altonaer „mit mordlicher Wehre überfallen und friedbrüchiger Weise beraubt, als wenn es beinahe an der türkischen Grenze und in Feindesland wäre“. Ein andermal schrieben die Altonaer Fischer in einer Betschrift: „Die Leute (in Altona) müßten lieber an der türkischen Grenze wohnen, denn mit den Hamburgern benachbart sein.“ Dagegen verlangten die Hamburger im Jahre 1610 beim Reichskammergericht kurzweg den Abbruch Altonas.

So lagen die Hamburger und Altonaer lange Zeiten in Fehde, nicht nur die Fischerleute, sondern auch andere. In unseren Tagen ist noch ein Fall vorgekommen, der bald dazu geführt hätte, daß in Hamburg alle Altonaer und in Altona alle Hamburger ihre Pässe zugestellt erhalten hätten. Und das kam so: Bei einem Mahl zu Ehren irgendeines Hohen fragte die Altonaer Oberbürgermeistergattin den Hamburger Bürgermeister: „Sagen Sie doch mal, mein lieber Herr Bürgermeister, warum sind Sie immer noch kein Oberbürgermeister?“ Ob die „hamburgische Nation“ beleidigt war, haben wir nicht bemerkt. Schlimm genug hätte es für uns aber werden können. . . .

Somit aber sind wir seit langem mit den Altonaern und auch mit den Wandsbetern — wir nennen sie zusammen die Stormarner — gut ausgekommen. Es sind wacker, Brüder, immer treu bei der Fahne. Feldmarschall Benedek hat 1863 den holländischen Ständen gesagt, als sie ihm Treue schwören wollten: „Ich gebrauche nicht euren Handschlag, ich kenne euren Herschlag.“ Wir Hamburger und Stormarner sind gegenseitig immer noch dieser Meinung.

Unsere Verbandsfreunde und Freunde unseres Verbandes, die uns des Verbandstages wegen besuchen, werden es hoffentlich gemühtlich bei uns finden. Hamburg-Altona-Wandsbek ist groß, und das Leben hier war bisher lebenswert. „Diese Vergünstigung fordern wir selbst und gewähren sie andern.“

H. Schönberg.

Der gemischt-wirtschaftliche Betrieb.

Wie Wels! — Wie Waiblingen! — so lautete vor Jahrhunderten der Kampfruf, mit dem Guelfen und Ghibellinen sich gegenständig die Köpfe einschlugen. Hier städtischer Regiebetrieb — hier gemischt-wirtschaftliche Unternehmung, so lautet heute für Privatunternehmer, Kommunalpolitiker, Gemeinde- und Staatsbehörden das Thema, bei dem nicht minder heiß gestritten wird, wenn auch glücklicherweise nicht in den urbanen Formen der mittelalterlichen Landknechte.

Die städtischen Arbeiter können dem modernen Kampf zwischen Privatkapital und Gemeinderegierung nicht mit dem Gleichmut des Unbeteiligten zusehen, sie sind es, deren Haut dabei zu Marke getragen wird, und zwar in doppelter Hinsicht; einmal sind sie interessiert als Gemeindebürger an der Wohlfahrt des Gemeinwesens, und in zweiter Linie handelt es sich, wenn auch nicht immer um ihre Existenz, so doch um den Verlust wohlworbener Rechte durch Verschlechterung des Arbeitsverhältnisses. Was vom Standpunkt des Kommunalpolitikers zu sagen ist, wurde in Nr. 12 und 13 der „Gewerkschaft“ von dem Genossen Lindemann bereits ausgeführt. Wie sehr der Genosse Lindemann mit seinen Ausführungen im Recht ist, wenn er in der Aufgabe des Regiebetriebs zugunsten der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung einen Rück-

schritt und einen Schaden für die Kommune erblickt, zeigt die neueste Wendung in der Frage der Gasversorgung der Stadt Mannheim. Dort sollte das in vorzüglichem Zustand befindliche, mit durchaus neuzeitlichen Einrichtungen versehene, leistungsfähige städtische Gaswerk Luzenberg mit einem Aufwand von mehreren Millionen Mark erweitert werden, um den stark steigenden Gasverbrauch zu decken. Das Projekt war sehr sorgfältig und zweckentsprechend aufgestellt und eingehend begründet. Die Gesamtkosten waren auf 3 450 000 Mk. veranschlagt und wurden in der Sitzung des Bürgerausschusses vom 23. Juli 1912 genehmigt. Am folgenden Tag machte die Firma Franke, Bremen, das Angebot, der Stadt Koksogas aus einer zu errichtenden Kokerei zu liefern, und einige Zeit später kam die Oberheinische Eisenbahngesellschaft, bei der die Stadt mit 51 Proz. der Aktien beteiligt ist, mit dem gleichen Angebot. Franke wollte den ganzen Gasbedarf, die D. E. G. nur einen Teil liefern, beide zum Preise von 3,5 Pf. pro Kubikmeter. Des Franke'sche Projekt wurde verworfen, weil es die Stilllegung des städtischen Gaswerks bedingte, dagegen wurde das Projekt der D. E. G. eingehend im Stadtrat erörtert. Das auf den ersten Blick günstig erscheinende Angebot entpuppte sich bei näherer Prüfung als verlustbringend und keineswegs im Interesse der

Stadt liegend. Dessenungeachtet machte der stark mit Interessenten durchsetzte Stadtrat eine Vorlage an den Bürgerausschuß, nach der Gas von der D. E. G. aus einem zu erstellenden Kokssofenwerk entnommen, die geplante Erweiterung des Gaswerks aufgegeben und zur Deckung des einstweiligen Gasbedarfs eine Wassergasanlage errichtet werden sollte. Die bürgerlichen Parteien im Stadtrat traten mit einer einzigen Ausnahme geschlossen für das Projekt ein, das nur vom Gaswerksdirektor, den man aber als parteiisch verschrie, und von den sozialdemokratischen Stadträtern bekämpft wurde. Erst in der letzten, eine Viertelstunde vor der Bürgerausschufsigung abgehaltenen Stadtratsitzung gelang es, die Sache zu Fall zu bringen. Da auch im Bürgerausschuß Interessenten sitzen, denen es gelungen war, eine Art Hurraftimmung für die Kokerei zu erzeugen, war der Unwille wegen des entgegenkommenden, schon sicher geglaubten Raubes ein recht kräftiger, und es waren keine Lobspüche, die der Stadtrat in der Bürgerausschufsigung wegen der Zurückziehung der Kokereivorlage erteilte. Um sein Gewissen zu salbieren, beschloß der Stadtrat die Erhebung eines Gutachtens darüber, was wirtschaftlich vorteilhafter gewesen wäre, Eigenproduktion oder Gasbezug aus einer zu errichtenden Kokerei. Als Gutachter wurden bestellt: Herr Prenger-Köln, Direktor des städtischen Gaswerks, Herr Direktor Lenze-Bodum (Bodum bezieht Kokereigas) und Herr Direktor Andersen-Hannover (Privatgesellschaft). Das Schlussergebnis ihres Gutachtens lautet:

„Mit Ausnahme der Erzeugung von 20 000 000 Kubikmeter nach der Erweiterung in Luzenberg, bei der das neu aufgewandte Kapital noch nicht vollwerwendend ist, da die Häuser bereits mit der ganzen Summe figurieren, während erst die Hälfte derselben ausgenutzt wird, stellt sich hierdurch der Kokereigasbezug in allen Fällen teurer als die eigene Erzeugung.

Nachdem die Stadt Mannheim ihr neues Gaswerk in Luzenberg noch im Jahre 1910 wesentlich erweitert und mit den neuesten Einrichtungen versehen, damit auch neue hohe Kapitalaufwendungen für dasselbe gemacht hat, erscheint der Kommission der Zeitpunkt vorüber, an dem die Stadt zu einem eventuellen Koksbezug hätte übergehen können.“

Mit dieser Feststellung, die von einwandfreien Sachverständigen jeder Richtung gemacht wurde, dürfte endlich die von den Interessenten verbreitete Mär von der absoluten wirtschaftlichen Ueberlegenheit der Kokereien und damit des gemischt-wirtschaftlichen Systems endgültig überwunden sein.

Wenn so nun feststeht, daß die gemischt-wirtschaftlichen Betriebe keine Vorteile bringen, die den Gemeindegewerkschaften für sie begeistern könnten, so ist der Uebergang vom Regiebetrieb zum gemischt-wirtschaftlichen Betrieb für die Gemeindegewerkschaften als solche noch eine weitere Verschlechterung.

Der städtische Arbeiter ist meist deshalb in städtische Dienste getreten, weil er damit glaubte, ständige Arbeit zu haben. Dafür hat er niedrigen Lohn, besonders niedrigen Anfangslohn, jahrelang in den Kauf genommen. Mit längerer Dienstzeit erreicht er in der Mehrzahl der Fälle gewisse Vorteile, wie Urlaub, Krankentohn, vollen Lohn bei militärischen Uebungen, Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Die diesbezüglichen Bestimmungen sind im Laufe der Zeit wesentlich verbessert worden, da wo unser Verband stark genug wurde, um einen Einfluß ausüben zu können; auch der Lohn ist mit den Dienstjahren gestiegen bzw. durch das Wirken der Organisation verbessert worden. Alle diese Vorteile gehen bei Verschlechterung der Regiebetriebe an gemischt-wirtschaftliche Betriebe in der Regel verloren und müssen neu erkämpft werden. Der Arbeiter fängt also wieder von vorn an. Dabei sind die

Chancen keineswegs günstige. Die Drahtzieher der gemischt-wirtschaftlichen Bewegung, die Stinnes, Thyssen und Kirchoff, sind ebensowenig wie die Elektrizitätskonzerne gewohnt, nach den Arbeitern etwas zu fragen. Sie gelten vielmehr meist als Scharfmacher radikaler Sorte, die nur nachgeben, wenn dies unbedingt in ihrem eigenen Interesse liegt. In Norddeutschland haben diese Herren meist die Behörden und die sogenannte öffentliche Meinung, soweit sie von der Kapitalistenpresse gemacht wird, für sich; in Süddeutschland ist das nicht in demselben Maße der Fall.

Bei dieser Sachlage ist es verständlich, wenn in Rheinland-Westfalen die Gasarbeiter bei Beginn des Bezuges von Kokereigas sich weigerten, auf den Zeichen zu arbeiten. Um nicht ihre Rechte zu verlieren, blieben sie oft zu geringerem Lohn im Dienst der Stadt. Die Dienstjüngeren wurden meist entlassen, die ältesten pensioniert. In Süddeutschland, wo die öffentliche Meinung der Verschlechterung städtischer Betriebe im allgemeinen nicht günstig ist, müssen die Macher der gemischt-wirtschaftlichen Betriebe in der Arbeiterfrage weitergehende Konzessionen machen. Trotzdem gibt es auch da Verschlechterungen genug. Als in Darmstadt das Personal der städtischen Straßenbahn und des Elektrizitätswerkes an die gemischt-wirtschaftliche Hessische Eisenbahn-Alt.-Ges. überging, da wurde zunächst einmal der bestehende Arbeiterausschuß nicht mehr anerkannt. Für das Personal wurde eine Betriebskrankenkasse gegründet, die den Mitgliedern 26 Wochen Krankengeld gibt, während die Orisstrantenkasse 39 Wochen Krankenfürsorge gewährt.

Die Bezahlung der Wochenfeiertage wurde eingestellt, die frühere Feierabendstunde vor hohen Festtagen aufgehoben, die Arbeitszeit an Samstagen um eine Stunde verlängert. Ferner wurde die Lohnzahlung bei Krankheitsfällen und militärischen Uebungen aufgehoben, ebenso bei kurzen Versäumnissen: Kontrollversammlung, Wahlen, Gerichtsterminen, bei Eheschließungen, Geburten, Tausen, Sterbefällen der Lohn für die versäumte Zeit abgezogen. Das alles sollte aufgewogen werden mit einer Lohnaufbesserung von 20 Pf. täglich. Anstatt der Alters- und Hinterbliebenenversorgung wollte die Direktion eine Zwangssparkasse einführen. Die Maschinisten, Heizer und Monteure des Elektrizitätswerkes bekamen statt 11 Stunden nur noch 10 bezahlt. Als Ausgleich erhielten sie 20 Pf. besondere Lohnzulage, die aber den Verlust nicht einmal zur Hälfte deckte. Die Schichtarbeiter hatten bei der Stadt alle drei Wochen den Montagvormittag frei mit Bezahlung. Bei der Gesellschaft muß an dem halben Tag gearbeitet werden ohne besondere Vergütung.

Unserem Verband ist es gelungen, durch den Zusammenhalt der Kollegen und durch intensive Einwirkung auf die Stadtverwaltung allmählich einen befriedigenden Lohnausgleich herbeizuführen, aber der fast zweijährige Kampf galt lediglich der Wiedererlangung des bereits früher Errungenen.

Ähnliche Beispiele lassen sich in großer Zahl anführen. Das Vorgehen der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen gegen die Arbeiter ist fast überall das gleiche, und es ist schlimm um die Sache der Arbeiter bestellt, wenn ihre Organisation nicht stark genug ist, den Uebermut der Unternehmungen zu dämpfen.

So sind die gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen nicht nur ein Rückschritt für die Kommunen, wenn städtische Regiebetriebe an sie verschachert werden; sie sind auch in hohem Grade arbeitserföndlich. Die städtischen Arbeiter bekämpfen daher diese Unternehmungen nicht nur vom Standpunkt der öffentlichen Interessen, sie kämpfen damit gleichzeitig gegen die Verschlechterung ihrer Lohn- und Dienstverhältnisse.

Richard Hedmann.

Der Stand unserer Internationale.

In Bervollkommung unserer gewerkschaftlichen Organisation schuf 1907 die erste Internationale Konferenz der Arbeiter öffentlicher Betriebe ihre internationale Verbindung, das Internationale Sekretariat. Waren es vor 1907 nur lose Beziehungen, die die Bruderorganisationen einander näher brachten, so erhielten diese durch die erste Internationale Konferenz festeren Charakter, eine geschlosseneren Form. Man hatte einsehen gelernt, daß ebenso wie für alle anderen Interessentengruppen auch für die Gemeinde- und Staatsarbeiter internationale Verbindungen notwendig sind. Bei Lohnkämpfen verschiedenster Art zeigte sich das besonders. Die Führung, der Meinungsaustausch, die gegenseitige Information fehlte. Das konnte sich auch nur im beschränkten Maße ändern mit der Errichtung des Internationalen Sekretariats. Wird doch nicht durch Schaffung solcher Einrichtungen, sondern durch ihre Benutzung, durch ihr Wirken die Abstellung von Mängeln, die Förderung bestimmter Interessen erzielt.

So hat sich denn unsere internationale Verbindung erst ausbreiten und durchsetzen müssen. Es bedurfte größerer Anstrengungen, um die einzelnen Bruderorganisationen für solche Wahrnehmung ihrer Interessen zu engagieren. Und doch liegt es so nahe, über alle die Kollegen der verschiedensten Länder angehenden Fragen Austausch zu pflegen, sich zu verständigen. Heute, nach achttjährigem Bestehen des Sekretariats, werden regelmäßig den Vorständen und Redaktionen Mitteilungen gegeben über den Stand der Organisationen, ihre Verbandstage, Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Arbeiterfürsorge, Lohnbewegungen, Arbeitseinstellungen und ähnliches. Auch schon Unterstützungsaktionen bei Streiks wurden eingeleitet. An der Berichterstattung über die rechtliche Stellung der Arbeiter öffentlicher Betriebe, Anerkennung der Organisation durch die Verwaltungen, Abschluß kollektiver Arbeitsverträge usw. mangelt es noch. Auch die praktische Bescugung von Solidarität muß mit der Zeit mehr geübt werden.

Bei Gründung des Internationalen Sekretariats lag die gegenseitige Orientierung über die Verhältnisse der Bruderorganisationen sehr im argen. War die erste Konferenz wie auch die folgenden dazu angetan, sich hierüber zu verbreiten, so konnte dies doch nicht systematisch und umfassend geschehen. Auf schriftlichem Gebiete war da bessere Gelegenheit gegeben. Diese wurde mit der Zeit mehr benutzt. Konnten doch schon in den letzten Jahren regelmäßig Mitteilungsblätter herausgegeben und der vorjährigen Konferenz erstmalig eine Zusammenstellung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einschließlich der Arbeiterfürsorge der verschiedenen Länder als Broschüre, umfassend 104 Druckseiten, vorgelegt werden. Nachdem auf der vorjährigen Konferenz die mangelhafte Berichterstattung der Landesvorstände gezeigelt wurde, macht sich seit jener Zeit eine besonders günstige Wendung zum Besseren bemerkbar, wie das aus den Veröffentlichungen in den Verbandsorganen ersichtlich ist.

Elf angeschlossene Verbände haben zurzeit 8 Verbändeorgane. England ist ohne solches, Luxemburg benutzt des öfteren unsere „Gewerkschaft“ und Dänemarks Kommunalarbeiterverband hat in den nächsten Wochen die erste Nummer seines Blattes heraus.

Die Anfänge unserer internationalen Verbindung waren wenig vertrauensweckender Natur. Für 1907/08 hatten sich nur 4 Verbände mit insgesamt 39 781 Mitgliedern angeschlossen. Die Bemühungen des Internationalen Sekretariats blieben aber nicht erfolglos. Im Jahre 1909 erhöhte sich die Zahl der angeschlossenen Verbände bereits auf 8 und die der Mitglieder auf 45 105. Weitere Fortschritte brachten die Jahre 1912 und 1913. Durch Anschluß von

Belgien 1912 und Frankreich und England 1913 stieg die Zahl der Verbände auf 11, die der Mitglieder auf 103 033 und mit Jahresanfang 1914 auf 109 029. Die Zahl der angeschlossenen Organisationen sowohl wie die Zahl der Mitglieder hat sich demnach seit Bestehen der internationalen Verbindung verdreifacht. Daß die hier angegebenen Zahlen nichts mit Papiersoldaten gemein haben, ist daraus zu erkennen, daß für sie die Beiträge an das Internationale Sekretariat abgeführt wurden. Ueber die einzelnen Länder verteilt sich die Mitgliederzahl mit Anfang des Jahres 1914 wie folgt: Belgien 3098, Böhmen 1674, Dänemark (Arbeitsmännerverband) 3500, Dänemark (Kommunalarbeiterverband) 2413, Deutschland 48 826, England 25 563, Frankreich 12 000, Holland 6684, Luxemburg 95, Schweden 2673, Schweiz 2500.

Wesen und Aufbau der angeschlossenen Organisationen ist klar zu erkennen durch die auf den internationalen Konferenzen gefassten Beschlüsse. Alle Konferenzen sprachen sich für ein freies Koalitionsrecht aus, keinesfalls soll auf keinen nachdrücklichen Gebrauch, das Streikrecht, verzichtet werden. Die Organisationen selbst sind ausnahmslos auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung aufgebaut. Hinsichtlich der Form vertreten sie den Standpunkt der Betriebsorganisation, auch die Zusammenfassung der Arbeiter des gleichen Arbeitgebers in einem Verbände gilt allenthalben als Richtschnur. Die zehn angeschlossenen Länder haben besondere Organisationen der Gemeinde- und Staatsarbeiter; in einem Lande, Dänemark, ist ein Teil der Kollegen in besonderen Sektionen dem Arbeitsmännerverband angeschlossen. Erklärlicherweise streben sie alle nach Zentralisation. Stramme Zentralisation haben nur wenig Bruderorganisationen; ihr Geügte ist mehr loser zentralistischer Natur. Meist sind die örtlichen Vereine vollständig autonom. Sie geben nur einen geringen Beitrag an die Zentrale ab, der für bestimmte begrenzte Zwecke Verwendung findet. Mehr und mehr dringt jedoch die straffe Zentralisation durch.

Auf der nächsten internationalen Konferenz der Arbeiter öffentlicher Betriebe sollen programmatische Forderungen als Begleiter für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter öffentlicher Betriebe festgelegt werden. In allererster Linie verlangt man Anerkennung der Organisation, Mitbestimmung der Arbeiter bei der Ausarbeitung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Die Beiträge sind grundverschieden. Für 1912 erhob Böhmen 17—34 Pf. pro Woche, für männliche und weibliche Mitglieder gleichmäßig; außerdem noch einen Streifondsbeitrag von 4,9 Pf. pro Woche, so daß also in Wirklichkeit 21,9—38,9 Pf. in Frage kommen. Die Separierung erfolgt zu dem ausgesprochenen Zweck, keine Schwierigkeiten mit den Behörden zu haben, weil von den Organisationen, die von den Behörden quasi formell bestätigt werden, für Streiks nichts eingefordert werden darf. Dänemarks Arbeitsmännerverband erhebt 14—56 Pf. pro Woche, der Kommunalarbeiterverband Dänemarks monatliche Beiträge, die für männliche Mitglieder 28—56 Pf. pro Woche, für weibliche hingegen 14—28 Pf. ausmachen. In Holland beträgt der Satz 18,7—27,2 Pf. pro Woche, in Luxemburg 20 Pf., Schweden 29,2—56 Pf., Schweiz 12—26 Pf. Für die Schweiz werden sie in Monatsraten eingezogen.

Für Einnahmen und Ausgaben liegen nur Vergleiche für 7 Länder vor. Der Bericht für 1913 ist noch nicht vollständig eingegangen und mangelt es daher an den weiteren Zahlen. Für 1909 und 1912 haben wir folgendes Zahlenbild:

Land	Einnahmen				Ausgaben			
	1909		1912		1909		1912	
	Gesamtsumme	pro Mitgl.	Gesamtsumme	pro Mitgl.	Gesamtsumme	pro Mitgl.	Gesamtsumme	pro Mitgl.
Böhmen	5 595,48	11,70	13 941,42	8,69	2 563,60	5,15	12 446,93	7,76
Dänemark N. B.	17 860,90	8,70	20 997,7	8,06	26 678,98	13,	12 188,19	5,28
Deutschland	651 152,51	29,01	1 231 912,	24,12	655 594,32	29,18	1 037 581,	29,31
Holland	42 590,	19,48	60 253,21	11,01	39 950,	9,85	56 599,32	16,34
Lugemburg	904,04	9,93	783,29	7,99	601,48	8,54	706,16	7,21
Schweden	74 970,72	40,24	79 084,68	39,76	65 244,84	40,73	71 154,48	35,51
Schweiz	12 536,20	4,01	13 795,04	4,54	19 019,25	3,92	12 112,97	4,95

Für Schweden sind die Ausgaben nicht für 1909, sondern für 1911 gemacht, da sie erst von diesem Zeitpunkt an vorliegen.

Land	Vermögen				Unterstützungen			
	1909		1912		1909		1912	
	Gesamtsumme	pro Mitgl.	Gesamtsumme	pro Mitgl.	Gesamtsumme	pro Mitgl.	Gesamtsumme	pro Mitgl.
Böhmen	3 301,91	6,55	12 179,28	7,59	482,46	0,96	1 965,73	1,22
Dänemark N. B.	11 437,04	7,23	25 990,79	11,25	16 608,43	8,16	1 315,32	0,57
Deutschland	326 777,27	10,06	816 853,	16,58	229 718,79	6,79	491 687,	7,86
Holland	4 848,64	0,98	8 515,56	1,56	9 424,80	2,32	2 871,29	0,52
Lugemburg	391,96	4,84	2 124,03	21,67	583,	7,20	435,-	4,44
Schweden	133 992,86	19,35	41 692,59	20,75	117 495,82	78,39	3 995,69	1,99
Schweiz	2 599,35	1,13	7 446,15	2,49	1 932,94	0,40	3 953,69	1,02

Vermögen erst von 1911 an, da vorher zum Teil noch Schulden zu bedenken waren. * Befand von 1911 an. * Streifenunterstützung beim Generalstreik 1909. * Der Arbeitslosenfall zugführt.

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich nicht nur eine starke Steigerung in Einnahmen und Ausgaben, sondern auch eine große Verschiedenartigkeit. Hier liegt uns die finanzielle Leistungsfähigkeit der Organisationen vor. Erreichtlich ist, daß die kleineren Länder gleichfalls Steigerungen verzeichnen. Überall ist eine Anschwellung des Vermögensstandes zu konstatieren. Schweden steht in Einnahmen und Ausgaben wie auch im Vermögensstand, pro Mitglied berechnet, obenan; ihm folgt Deutschland. Die finanziellen Verhältnisse in der Schweiz, Luxemburg, Holland wie auch in Böhmen und für den dänischen Kommunalarbeiterverband bedürfen noch dringend der Aufbesserung. Die Beiträge müssen gesteigert werden, damit mehr geleistet und ein kräftiger Hinterhalt für Lohnkämpfe geschaffen werden kann.

Mehr oder minder stark ausgeprägt ist in allen Landesorganisationen das Unterstützungswesen. Einzelne Verbände zahlen bei den einzelnen Arten ansehnliche Summen.

Fügen wir diesem Zahlenbild noch einen Ueberblick an von den Einnahmen und Ausgaben des Sekretariats selbst. Für 1908/09 ergaben die Beiträge, Protokollverkauf und Sonstiges zusammen 1489,87 Mk., 1913 hingegen 3751,24 Mk. Die Einnahmen aus den Beiträgen haben sich seit 1909 von 895,56 Mk. auf 3739,06 Mk. im Jahre 1913 erhöht. Die Ausgaben stiegen von 1489,87 Mk. auf 4308,65 Mk. Den höchsten Posten nimmt hier das Ueberseherhonorar ein, nämlich 1951,11 Mk. im Jahre 1913 und 120,01 Mk. im Jahre 1908/09. Gleichfalls hohe Kosten ergibt die Drucklegung der Protokolle, Broschüren, Geschäftsberichte usw., hier und da auch Delegationen zu einzelnen Konferenzen bzw. Verbandstagen der Bruderorganisationen. Burden früher die Ausgaben vom deutschen Verband veranlagt und dann durch Umlageverfahren von den Verbänden eingepfordert, so werden jetzt die Ausgaben durch feste Beiträge gedeckt, und zwar im Jahre 1913, inklusive eines später erhobenen Extrabeitrages, mit 5 Pf. pro Mitglied und Jahr. Das Jahr 1914 wird in seinem Kassensbericht noch erhöhte

Ziffern bringen, da die Herausgabe des Protokolls in fünf Sprachen ebenso wie die Broschüre über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse größere Arbeit und höhere Kosten verursachen.

Alles in allem können wir wohl konstatieren, daß die Internationale der Arbeiter öffentlicher Betriebe sich verhältnismäßig gut entwickelt und nach und nach auch einen guten Ausbau erfahren hat. Was den einzelnen angeschlossenen Landesorganisationen da noch fehlt, ist vielfach schon in neuerer Zeit zu bessern versucht worden. Die 1911 bereits abgehaltenen Verbandstage der angeschlossenen Bruderorganisationen haben sich alle mit der weiteren Ausgestaltung und besseren Fundierung des Verbandes beschäftigt, haben versucht, den gesteigerten Ansprüchen Rechnung zu tragen und aus den verhältnismäßig noch jungen Organisationen kampffähige Gewerkschaften zu machen. Wenn gleichzeitig die Mitglieder selbst erzogen werden, wie es im Interesse der Bewegung notwendig ist, daß sie bei eventuellen Anforderungen auch als Klassenkämpfer ihren Mann stehen, wenn sie in der Solidaritätsbezeugung den richtigen Weg finden, dann ist ein großer Schritt vorwärts getan.

Möge die Zukunft all die Hoffnungen erfüllen, welche unsere Kollegen auf ihre Organisation setzen, möge die in Aussicht genommene Selbständigmachung des Internationalen Sekretariats den einzelnen Verbänden weitere Unterstützung und Rückhalt bieten.

A. Mohs.

Ein Gruß zum Verbandstag aus Amerika.

Organisation! Das ist das Lösungswort der Zukunft für die Arbeiterchaft. Ohne Organisation keine Erfolge. Das gilt nicht zum letzten für die Gemeinde- und Staatsarbeiter. Wohl ist bei dieser Kategorie von Arbeitern hier und da noch eine Art Ständesdümel verbreitet, aber die wirtschaftliche Entwicklung vertreibt denselben immer mehr.

Die rechte Organisation. Wohl kaum besteht da noch ein Zweifel, daß der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband es ist. Das wissen die meisten Arbeiter öffentlicher Betriebe. Es ist nicht Unwissenheit, daß sie uns fernstehen. Es ist Furcht vor den Vorgesetzten oder aus Egoismus geborenes Strebertum. Beides ist eines Arbeiters mit Selbstachtung unwürdig. Sehen wir denn nicht jedes Jahr die Zahl unserer Mitglieder sich vergrößern? Warum zaudert ihr uns Fernstehenden? Unsere Organisation gibt euch das Beste!

Warum ich aus Amerika das sage? Weil man erst im fremden Lande, wo eine zielbewußte Organisation fehlt, merkt, was eine solche wert ist. Gewiß gibt's hier Organisationen der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Aber nichts Einheitsliches. Zerplitterung. Keine Zielbewußtheit. Kleintliche Interessenpolitik. Nicht die Solidarität der gesamten Arbeiterbewegung. Nicht die Großzügigkeit und den weitschauenden Blick, die die charakteristischen Merkmale deutscher Gewerkschaften und ihrer Führer sind. Aber trotzdem: es geht auch hier vorwärts. Langsamer zwar, aber es geht.

Darum, ihr einzelnen Delegierten zum Verbandstag in Hamburg! Zeigt es, daß ihr zum Vorbild für die gesamten Gemeinde- und Staatsarbeiterorganisationen der Welt Beschlässe faßt auf dem Verbandstag! Sorgt dafür, daß wir hier in Amerika die deutsche Organisation als ein Muster, ein Vorbild unsern Kollegen vor Augen führen können.

Mit solidarischem Gruß!

Chicago, April 1914.

Richard Sahnemann.

Richard Zimann.



♦ Aus den deutschen Gewerkschaften ♦

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Dem „Correspondenzblatt“ entnommen wir:

Vom 1. bis 6. Mai fand in Berlin wiederum eine Vorstände-Konferenz der Gewerkschaften statt, die sich in der Hauptsache mit der Tagesordnung des diesjährigen Gewerkschaftskongresses in München und den hierzu gestellten Anträgen und Vorlagen beschäftigte. An erster Stelle wurde über das ungearbeitete Regulative für das Zusammenwirken der Gewerkschaften Deutschlands beraten, das in vier Abschnitten die allgemeinen Bestimmungen für das Zusammenwirken, die Erledigung von Grenzstreitigkeiten, die Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen und die Gewerkschaftsartikelle behandelt. Die allgemeinen Bestimmungen entfallen gemäß dem seitberigen Regulative für die Generalkommission (vergl. Beschluß des Stuttgarter Monarchies 1902) die Vorläge über die gemeinsamen Zwecke der Gewerkschaften, über die gemeinsamen Organe (Generalkommission, Vorstands-Konferenzen und Gewerkschaftskongresse), sowie die Bedingungen der Vertretung, die besonderen Aufgaben und Regeln der Generalkommission, der Vorstands-Konferenzen und Kongresse. Hervorzuheben ist hierbei die Befestigung des Gewerkschaftsausschusses, dessen Funktionen auf die halbjährlich stattfindenden Vorstands-Konferenzen übertragen, die Aufgabe der Generalkommission, die Erledigung von Bezirkssekretariaten zu fördern und die Erhöhung des Jahresbeitrages an die Generalkommission von 16 auf 20 Pf. In den Bestimmungen über die Erledigung von Grenzstreitigkeiten wird die vom Hamburger Monarch (1908) beschlossene Resolution erweitert durch die Einführung schiedsgerichtlicher Erledigung für solche Streitigkeiten über die Abgrenzung von Organisationsgebieten, aus deren Weiterdauer sich ernste Störungen des Zusammenwirkens der Gewerkschaften ergeben. Das Schiedsgericht wird aus je drei von den freieren Parteien gewählten unparteiischen Gewerkschaftsvertretern und einem von diesen gewählten Vorstehenden gebildet. Sein Spruch ist endgültig und bindend.

Anmerkung der Redaktion. Bei der großen Bedeutung der Grenzstreitigkeitsresolution drucken wir nachträglich den neuen Wortlaut ab. Die wichtigsten Änderungen sind durch Fettdruck hervorgehoben. Wir behalten uns vor, nach dem Vorabdruck ausführlich darauf einzugehen. Nur jetzt kann nur festgestellt sein, daß der Ausnahmefall für die Gemeinde- und Staatsarbeiter im Absatz 6 noch veränderlich worden ist. Gegen diesen Vorabdruck müssen wir ganz entschieden protestieren! Die neue schiedsgerichtliche Resolution lautet:

B. Erledigung von Grenzstreitigkeiten.

1. Die gewerkschaftliche Entwicklung vollzieht sich unverkennbar in der Richtung des Zusammenschlusses der Organisationen zu großen, leitungs-fähigen Verbänden und die fortschreitende Technik bedingt mehr als jeher die Zuführung der ungerierten und Hilfsarbeiter zu den für sie zuständigen Berufs- bzw. Industrieverbänden. In diese sich von selbst vollziehende Entwicklung durch Kongresse oder Monarchbeschlüsse einzugreifen, erweist sich solange als unzulässig, als nicht durch Streitigkeiten über die Abgrenzung des Organisationsgebietes sich ernste und dauernde Störungen des Zusammenwirkens der Gewerkschaften ergeben.

2. Um ein gedeihliches Nebeneinander- und Zusammenwirken der Gewerkschaften zu gewährleisten, wird denselben empfohlen, fröhliche Mit-tiationsgebiete durch besondere Vereinbarungen mit den Zentralvorständen der in Betracht kommenden Verbände abzugrenzen und alle Fragen der betriebslichen wie gemeinsamen Agitation, des Uebertritts von Mitgliedern und des Zusammenwirkens bei Lohnbewegungen mehr als bisher durch feste Bestimmungen (Artikellverträge) zu regeln. Von etwa abgeschlossenen Artikellverträgen ist der Generalkommission durch Uebermittlung einer Abschrift Kenntnis zu geben.

3. Kommen zwischen Gewerkschaften, bei denen Organisationsdifferenzen bestehen, solche Artikellverträge trotz der Vermittlung der Generalkommission nicht zustande, und ist die Beilegung dieser Differenzen für das ungehinderte Zusammenwirken der Gewerkschaften unbedingt notwendig, so ist der Streitfall durch ein Schiedsgericht zu entscheiden. Das Schiedsgericht wird gebildet aus je drei von den Vorständen der beteiligten Gewerkschaften zu wählenden Gewerkschaftsvertretern und einem Vorstehenden, den die Schiedsrichter zu wählen haben. Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen den im Streit befindlichen Gewerkschaften nicht angehören. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig und bindend.

4. Die lokale Anerkennung des Organisationsgebietes erreicht die Unterstellung jeder unautonomen Agitation, besonders unter Hinweis auf niedrigere Beiträge oder höhere Unterstellungen, die Zurückweisung Aufnahmegebühren, die aus anderen angeschlossenen Verbänden ohne genügende Abmeldung und Regelung ihrer Verbindlichkeiten austraten oder ausgeschlossen wurden, sowie die Unterlassung jedes Trudens auf vorübergehend in anderen Berufen beschäftigte Gewerkschaftsmitglieder. Die letzteren dürfen Mitglieder ihrer Organisation bleiben, haben sich aber bei gewerkschaftlichen Aktionen den Direktiven des Verbandes ihres jetzigen Berufes zu fügen. Eine Beschäftigung ist als eine vorübergehende nicht zu erachten, wenn sie in ein und demselben Berufe die Dauer von drei Monaten überschreitet. Organisierte Arbeiter, die alljährlich regelmäßig

ununterbrochen länger als sechs Wochen (früher 3 Monate) zu einem und demselben Berufe übertreten, müssen sich immer der Organisation des Berufes anschließen, in dem sie arbeiten. Arbeiter, die dauernd in zwei Berufen tätig sind, müssen von der Organisation des Nebenberufes angehalten werden, sich erst der Organisation ihres Hauptberufes anzuschließen, bevor sie in die Organisation des Nebenberufes aufgenommen werden können. Diese Arbeiter haben sich in ihrem Nebenberufe, soweit die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Betracht kommen den Beschläffen der in Frage kommenden Organisationen zu fügen.

5. Wenn in einem Betriebe Angehörige verschiedener Berufe beschäftigt sind, dann dürfen die einzelnen Arbeiter nur in diejenige Organisation aufgenommen werden, welche für ihren Beruf besteht. Abweichungen von dieser Regel sind nur statthaft auf Grund vorheriger bestimmt begränkter Vereinbarungen zwischen den beteiligten Zentralinstanzen. Letzteres gilt auch für die Aufnahmen vereinzelt beschäftigter beruflicher Arbeiter in Gemeinde-, Staats- und Genossenschaftsbetrieben, sowie für Arbeiter, für die am Orte eine Organisation ihres Berufes nicht besteht. Sind in einem Industriezweig für die gleichen Berufe mehrere angeschlossene Organisationen vorhanden, so gelten dieselben in Bezug auf die Gewinnung von Mitgliedern und auf die Führung von Lohnbewegungen als gleichberechtigt. Es empfiehlt sich jedoch, um allen aus solchen gemeinsamen Tätigkeitsgebieten leicht entstehenden Meinungen vorzubeugen, für solche Konföderationsverbände besonders dringend, sich über alle hierbei in Betracht kommenden Maßnahmen vorher zu verständigen.

6. Gemeinde- und Staatsbetriebe, in denen Arbeiter verschiedener Berufsarten technisch unabhängig voneinander beschäftigt werden, gelten in ihrer Gesamtheit nicht als „Betrieb“ im Sinne der vorstehenden Bestimmungen. Für die in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten beruflichen Arbeiter, für die eine Berufsorganisation besteht, ist ihre Berufsorganisation zuständig.

7. Sofern besondere Kartellverträge über die gemeinsame Behandlung von Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen nicht bestehen, haben die Berufsorganisationen, die mehrere Berufsorganisationen umfassen oder betreffen, für solche erwartungen lassen, die betroffenen Verbände sich vorher sowohl über die Aufseherung und Durchführung der Lohnbewegung, als auch über etwaige Unterhütung der Nichtorganisierten zu einigen. Bei gemeinsamen Streiks, wie auch bei Vertretung einzelner Mitglieder anderer Gewerkschaften an Anständen unterliegt jede Organisation nur die eigenen Mitglieder; letzteres gilt auch für die Gewährung von Nachschuß.

Der Bericht über die Vorstandskonferenz fährt dann weiter fort:

Der Abschnitt über die Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen gibt die Grundlage der hierauf bezüglichen Möhner Resolution (1906) wieder, ergänzt durch die Einführung des Um-lageverfahrens an Stelle der freiwilligen Unternehmungen und Sammlungen, sowie die für die Durchführung erforderlichen Vor-schritten.

In den Bestimmungen über die Gewerkschaftsartikelle sind die Vorläge des Möhner Monarches (1906) ergänzt durch die Einführung der Artikelbezüglichen Vorschriften der Frankfurter Verfassung, wiederzugeben.

Die Zusammenfassung aller dieser, das Zusammenwirken der Gewerkschaften regelnden Vorläge hat sich seit langem als zweckmäßig erwiesen.

Die schiedsgerichtliche Erledigung eines Grenzstreites zwischen den Verbänden der Brauerei- und Mühlenarbeiter und der Transportarbeiter hat im Organ des letzteren Verbandes eine Kritik erfahren, die das Schiedsgericht herabsetzt und die Anerkennung des Schiedspruches gefährdet. Die Vorstandskonferenz sprach über diese Polemik vor tiefstem Bedauern aus und wies die Angriffe auf das Schiedsgericht einmütig zurück.

In eingehender Weise wurde sodann zu der Politische Erklärung einer Reife von Gewerkschaften durch preussische Polizeibehörden und Gerichte Stellung genommen. Dabei kam allenthalben die Meinung zum Ausdruck, daß nur gegen die freien Gewerkschaften solche Maßregeln verhängt wurden, obwohl die Wirklichkeit anderer Gewerkschaftsvereinigungen und, besonders auch der Arbeitgeberverbände in weit höherem Maße als politisch betrachtet werden müßte. Es herrschte darin Uebereinstimmung, daß die Abwehr dieser Polizeivöllerei die Beschaffung und Veröffentlichung von Materialien über die politische Tätigkeit solcher Organisationen erforderlich mache, um eine gerechte Handhabung der Gesetze und Zügelung gegen willkürliche Auslegungen des Vereinsgesetzes herbeizuführen. Aus Anlaß der Bestimmungen des Verbandes deutscher Arbeitnehmende, das Arbeitsvermittlungswesen in unparteiischen, bürokratischem Geiste zu reorganisieren, die gewerkschaftlichen und paritätischen Nacharbeitendresse anzuschließen und eine gewerkschaftsfeindliche Zwangsorganisation auf diesem Gebiete vorzubereiten, wurde besonders, diese Angelegenheit als besondern Tagesordnungspunkt auf dem Münchener Gewerkschaftskongress zu behandeln.

Im weiteren wurde über die Regelung des gewerkschaftlichen Geldverkehrs, mit besonderer Berücksichtigung der Panabteilung der Großhandelsbankgesellschaft deutscher Konsumvereine, über die Frage der Errichtung von Produktionsgenossenschaften und über einige andere gewerkschaftliche Angelegenheiten verhandelt.

Ausnahmegesetz in Bayern in Sicht!

Ein Ausnahmegesetz gegen unsere Mitglieder will man anscheinend in Bayern aufrechten. Dem bayerischen Landtag ist nämlich von der Regierung der Entwurf eines Gemeindebeamtenengesetzes vorgelegt worden, welche Materie zurzeit in einem besonderen Ausschuss beraten wird. Bekanntlich hat das Zentrum im bayerischen Landtag die absolute Mehrheit, die es nun ausnützen will, ein Ausnahmegesetz gegen mißliebige Vereine, insbesondere gegen die Sozialdemokratie, zu schaffen sowie gegen unseren Verband, dem man mit den Mitteln echt zentrumschichtlicher Demagogie nicht verkommen konnte.

Der § 12 des merkwürdigen Entwurfes lautet:

„Der Gemeindebeamte hat alle Obliegenheiten seines Amtes den Weisungen, Verordnungen und Dienstschriften entsprechend gewissenhaft wahrzunehmen und sich durch sein Verhalten in und außer dem Amte der Achtung, die dieses erfordert, würdig zu erweisen.“

Was damit beabsichtigt ist, geht aus der Begründung deutlich hervor. Es heißt da:

„Für die Frage, ob sich ein Gemeindebeamter als Sozialdemokrat betätigen dürfe, ergibt sich, daß sich der Staatsbeamte durch eine solche Betätigung der Achtung unwürdig machen würde, die sein Beruf erfordert, und daß er deshalb disziplinar zu aburteilen wäre. Das nämliche muß für die vereinsmäßigen Gemeindebeamten gelten.“

Die eigentliche Lausangel aber birgt der § 16:

„Die Teilnahme an einem Verein, dessen Zwecke oder Bestrebungen den Interessen des Staates, der Dienstgemeinde oder des Dienstherrn zuwiderlaufen, ist dem Gemeindebeamten untersagt.“

Die Auslegung wollte sich die Regierung einweisen lassen; das hätte sich später schon gefunden. Erzelenz von Zoden, dem bayerischen Minister des Innern, wurde aber direkt die Frage vorgelegt, welche Vereine hier in Frage kommen. Es sei natürlich, daß sich die Regierung hierüber gänzlich ausdrücke. Man müsse aber doch wissen, was die Regierung damit bezwecken wolle. Ist der Verein bayerischer Lehrer oder ein sozialdemokratischer Verein, ein Vereinsverein oder eine freie Gewerkschaft darunter gemeint?

Diese Fragestellung war Erzelenz von Zoden, dem Zentrumsminister, unangenehm. Er meinte, es könnte nicht seine Aufgabe sein, auf Fragen zu antworten, die nicht mit dem Gesetz in direktem Zusammenhang stehen; er wolle sich nicht eraminieren lassen.

Mit dieser Ausweisererei kam der Minister aber nicht durch. Nach wiederholten Anzweiflungen legte er das Gehändnis ab:

„Daß auf jeden Fall auch die freien Gewerkschaften, insoweit Zweck und Ziel sozialdemokratisch seien, unter den Artikel 16 fallen. Die christlichen Gewerkschaften, deren Bestrebungen doch ganz andere seien, fallen dagegen nicht unter den Artikel 16.“

Damit war es also beraut. Mit solchen Maßregeln sollen die Reihen der christlichen Organisation gefüllt werden. Das Gemeindebeamtenengesetz stempelt seinem ganzen Aufbau nach eine Reihe von bisher mit Arbeitern besetzten Stellen zu Beamten, ohne daß hierdurch deren materielle Lage irgendwie gebessert wird, um sie dann mit Ausnahmegesetzen schurigeln zu können. Leider muß gesagt werden, daß der bayerische Gemeindebeamtenverband unter der Führung des jungliberalen Gemeindebeob. Zohle-Rüchsen diese Eckandbestimmungen für „zweckmäßig“ fand. Insbesondere soll also um das Vorkommen des Gemeindebeamtenengesetzes die Staat-zu-bürgerliche Freiheit dem Zentrumsterror überliefert werden.

Alle zentrumsgegnerrischen Parteien, sogar die Bayernbündler stimmen gegen diese Anbelungsparagraphen; die Zentrumsmehrheit aber geschloffen dafür! Um Gründe, die sozialdemokratische Tendenz der freien Organisationen „zu beweisen“, wird das Zentrum bei seiner Strafflosigkeit nicht verlegen sein. Man will — um es in dünnen Worten zu sagen — die Schikanierung des süddeutschen Eisenbahnerverbandes auch auf uns Gemeindearbeiter übertragen.

Es gilt, den Kampf aufzunehmen gegen diese Erdrosselungsversuche. Aufgabe unseres Verbandes wird es sein, den bayerischen Gemeindearbeitern Gelegenheit zu geben, sich zu der Sache zu äußern. Die Antwort kann nicht zweifelhaft sein. F. S.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Vom Reichstag.

Berlin, 11. bis 16. Mai 1914.

Immer rascher wurde in dieser Woche das Tempo der Beratungen, immer länger dauerten die Sitzungen. Solche von acht- und neunstündiger Dauer waren in dieser Woche nicht selten — alles zusammen ein Beweis, daß man dem Ende zudrängt: mindestens vor Himmelfahrt soll unbedingt Schluß sein, und nun wird an den einzelnen Sitzungstagen ungeheuer viel Beratungsstoff zusammengepfercht, so daß vieles übers Amie gebrochen werden muß.

Aus der Fülle des Materials dieser Woche hebt sich viererlei besonders deutlich und interessant hervor.

Zunächst der neuentramte Kampf um das Rüstungs-kapital. Wieder war es der Abgeordnete Liebknecht, der ihn er-nernte. Wieder, wie im Vorjahre, warlete er mit interessantem Material auf. Und wie im Vorjahre so bewies er auch diesmal: das Rüstungskapital, die großen Industrieunternehmen, die für den Heeres- und Kriegsbedarf arbeiten, sind international ver-riippt; die russischen, deutschen, französischen, englischen und österreichischen Waffen- und Munitionsfabriken hängen miteinander aufs engste zusammen; unter der Decke arbeiten sie miteinander; sie überwinden und bespielen (siehe den Fall Krupp) die Seeresverwaltungen; sie drängen erst den einen Staat zu Neu-anfassungen, um dann auch die anderen zu gleichen riesigen Aus-gaben zu veranlassen; sie machen dabei ununterbrochen Millionen-gewinne, die sie untereinander teilen. So beuten sie durch die Regierungen, die sie unter ihren Einfluß zu bringen verstanden, das Volk jahraus, jahrein bis aufs Demd aus, veranlassen das Vertrauen der Völker und bringen täglich die europäischen Staaten an den Rand der Kriegsgeschichte. Es ist ein großes Ver-dienst der Sozialdemokraten, nicht bloß der deutschen, sondern auch der ausländischen, diese Tatsachen in den letzten Jahren und nun auch wieder in der Reichstags-sitzung dieser Woche rückwärtslos ent-füllt zu haben: nicht die Völker, nicht einmal die Fürsten, sondern das Kapital spielt, weil es davon größten Profit hat, mit dem Vollerkrieg. Die bürgerlichen Parteien freilich, die alle kapitalistisch unterrichtet und auch mit dem Rüstungskapital verriippt sind, be-haupten alle diese sozialdemokratischen Enthüllungen, erklären, daß durch sie nur die deutsche Industrie und die deutsche Arbeiterschaft den schwersten Schaden hätten, und beschuldigen die Sozial-demokratie der Vaterlandslosigkeit. Als ob es nicht vielmehr höchste Vaterlandsliebe wäre, daß diese gerade durch jene Ent-hüllungen allen Kriegstreibern und damit der fürkühbaren Ge-fahr eines Völkerkrieges erfolgreich ein Ende zu machen sich be-müht!

Wie die wahre Stimmung der Völker gegenüber Krieg und Kriegsgeschichte ist, das bewies übrigens auch die Debatte über die Tätigkeits des Auswärtigen Amtes. Da war es wieder allein die Sozialdemokratie, die, im Namen der Mehrheit des deutschen Volkes, als oberste Aufgabe jeder auswärtigen Politik die Erhaltung eines würdigen Völkerfriedens und die Durchführung immer engerer Freundschaftsbeziehungen zwischen den europäischen Nationen hinstellte. Im besonderen war es der Sozialdemokrat Wendel, der nachwies, wie gerade auch die Massen des französischen Volkes, das ja immer noch als über die Massen rachedürstig gegen Deutschland hingestellt wird, keinen schmerzlicheren Gedanken haben, als friedvolle Beziehungen zu den Massen des deutschen Volkes zu pflegen und zu vermehren. Vor wenig Wochen war das englische Königspaar zu Besuch in Paris gewesen. Da hatte der Sozialisten-führer Jaures erklärt: Die Franzosen begrüßen gern den englischen König als den Abgesandten des englischen Volkes und rufen: Es lebe das englische Volk! Aber ebenso herzlich rufen sie bei der-selben Gelegenheit und in demselben Atemzuge auch über die Botschaft nach Deutschland hinüber: Es lebe das deutsche Volk! An diesen Ruf knüpfte Wendel seine Schlussworte an und sagte: Diesem Frankreich, das uns mit dem Rufe grüßt: Es lebe Deutsch-land! — diesem Frankreich rufen wir zurück: vive la France! Es lebe Frankreich! Diese Worte schlugen wie ein Blitz in die bürge-rlichen Parteien ein; sie erhoben lautesten Protest dagegen und be-wielen dadurch doch nichts weiter, als daß fast alle ihre Friedens-eteuerungen eitel Stumm-schlägereien sind, daß sie im heimlichen Herzen doch den Krieg noch wünschen, ihn mehr lieben als den Frieden. Der wahre starke Friedenshort — der ist heute allein die Sozialdemokratie aller Länder.

Ein besonders schmerzliches Verhandlungskapitel dieser Woche bil-dete bei der Beratung eines Teiles des Kolonialgesetzes die Duala-an-geliegenheit, die im Reich schon viel Staub aufgewirbelt hat. Die Dualas sind einer der intelligentesten Negerräume in Kamerun. Sie wohnen auf dem einen Ufer des Kamerunflusses, da, wo dieser sich ins Meer ergießt und einen Hafen bildet, der der beste sein soll, den es an der ganzen großen westafrikanischen Küste gibt. Auf der anderen Seite desselben liegt die Siedlung der Weissen. Nun ist man dabei, die Dualas zwangsweise aus

ihren bisherigen Wohnstätten zu vertreiben, sie weiter zurück, mehr im Binnenlande an denselben Fluß anzuhiedeln und selber den ganzen großen Hafen allein für die Weißen in Beschlag zu nehmen. Angeblich, weil das so nahe Nebeneinanderwohnen der Schwarzen, die besonders starke Träger der Malariaerkrankung sind, mit den Weißen diese letzteren gesundheitsmäßig aufs schwerste gefährde; in Wahrheit, weil man eben den ganzen glänzenden Hafen in Zukunft allein haben und die Millionenvorteile eines künftigen wirtschaftlichen Aufschwunges mit den Schwarzen nicht teilen will. Die Teufel heben nun Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt, um noch in letzter Stunde diese ihnen drohende Vergewaltigung abzuwenden. Im Montag waren es wir Sozialdemokraten, die ihnen zu ihrem guten Rechte zu verhelfen suchten. Leider jenseitlich vergeblich: die Enteignung der Schwarzen und die Niederlegung ihrer Wohnstätten von der Mühle weg mehr ins Innere des Landes wurde von der gesamten bürgerlichen Mehrheit beschlossen. Die Sozialdemokratie aber hat durch ihre leider noch nicht erfolgreiche Verteidigung der Dualas bewiesen, daß sie die hochberzige Wortführerin aller Unterdrückten ist, mögen sie weiße oder schwarze Haut tragen.

Einen dramatisch interessanten Zusammenstoß zwischen Sozialdemokratie und Regierung brachte die Freitagssitzung, wo, freilich in Abwesenheit des Reichskanzlers, der vor wenig Tagen seine Frau verloren, der Graf des Reichskanzlers zur Beratung stand. Dabei war es der Sozialdemokrat Scheidemann, der über die Politik der Unterdrückung gegen die proletarische Jugendbewegung, die Gewerkschaften und die genossenschaftlich-gewerkschaftliche Volksfürsorge seitens der Regierung scharfe Anklage erhob. Alle diese Bewegungen sind rein wirtschaftlich-ethischer Natur; die Regierungsorgane steuern sie neuerdings zu politischen Organisationen, stellen sie unter Polizeiaufsicht und suchen sie in ihrer Betätigung und Ausdehnung mit allen Mitteln zu hemmen. Scheidemann führte zum Beweis dafür Fälle an, die geradezu zum Himmel schrien. Auf alle diese Anklagen aber antwortete der Vertreter des Reichskanzlers kühl ablehnend. Er fenne keine Regierungspolitik, die mit doppeltem Maße messe. Auch gegen jene Organisationen sei sie gerichtet. Wenn diese für politisch erklärt und als politische behandelt würden, so hätten sie es selbst ihrem eigenen Verhalten zuzuschreiben: sie hätten die Grenzen der Unparteilichkeit überschritten. Durchschlagende Gründe dafür brachte er freilich nicht vor. So werden jene Organisationen den ihnen von der Regierung angebotenen Kampf aufzunehmen und weiterzuführen haben. Er wird nämlich schließlich zu ihren Gunsten enden: wo man gewaltsam unterdrückt, werden stets schließlich die Unterdrückten die Unterlegenen sein.

So fragen die Verhandlungen dieser ganzen Woche eine einheitliche Sannatur: Die Sozialdemokratie im Gegensatz und Kampfe gegen Regierung und bürgerliche Parteien! Auf Grund dieser Tatsache schloß auch Scheidemann seine Rede mit Worten, die auch für den Inhalt aller anderen sozialdemokratischen Reden dieser Woche gelten: Es lebe der Kampf zwischen Euch und uns! Was dieser Ruf von den Massen draußen gern gehört und aufgenommen und weitergetragen werden! Keinen Frieden darf es geben, als bis die Gleichberechtigung aller Arbeitenden und Unterdrückten, ob weiß oder schwarz, erreicht ist. Es lebe der Kampf!

Söhre.

Aus unserer Bewegung

Hamburg. Mit den Anträgen zum Verbandstag beschäftigte sich die Mitgliedschaft Hamburg am 15. Mai. Mehrere darauf bezügliche Anregungen wurden den Delegierten zur Vertretung auf dem Verbandstag überwiesen. Dem Antrag des Hilfsvorstandes, einen Hilfsarbeiter anzustellen, stimmte die Versammlung einstimmig zu. Die Wahl des Hilfsarbeiters soll in der nächsten Mitgliederversammlung erfolgen. Aus der Arcamung vom ersten Quartal 1914 ist trotz der außerordentlichen hohen Ausgaben für Erwerbstoffe eine Steigerung des Lebensniveaus um 140,72 Mk. ersichtlich. An die Hauptkasse wurden insgesamt 30 821,20 Mk. abgeführt. Die Zahl der Mitglieder liegt auf 6945. Von dem Ergebnis der Delegiertenwahl zum Verbandstag nahm die Versammlung Kenntnis. Die Maßnahmen des Hilfsvorstandes gegenüber der Stellung des Hauptvorstandes zur Hamburger Delegiertenwahl fanden volle Unterstützung. Gewählt sind die Kollegen: Schönberg, Gile, Riedel, Basener, Liebrecht, Grenz, Sorgenfrei, Thymian, Lüth, S. Schulz, Kieß, J. Meier, Busch. Als nächster Ersatzmann folgt der Stimmzettler nach Kollege Tiefel.

Wittenberge. In der Mitgliederversammlung am 10. Mai gab der Mandatdelegierte Bericht von den letzten Sitzungen. Es war beschlossen worden, daß bis zum 1. Juli sich jeder Kollege seiner zuständigen Organisation anschließen solle. Unser Verband hat 7 Kollegen abgegeben und erhält von anderen Organisationen 7 Kollegen überwiesen. Nach diesem Beschluß sind uns hier die in hiesigen Betrieben Beschäftigten unumwunden zu sprechen.

Über die Eingabe an den Magistrat berichtete der Stadavorordnete Genosse Mams. Es wurde lebhaft bedauert, daß die Eingabe, welche schon vor einem halben Jahre eingegeben sei, noch nicht zum Beschlusse erhoben wurde, obwohl die Löhne dringend einer Aufbesserung bedürfen. Auch die übrigen in der Petition enthaltenen Wünsche sind in anderen Städten längst zur Einführung gelangt. Hoffentlich werden die Beratungen bald zu Ende geführt. Lebhaftes Bedauern wurde darüber geäußert, daß die Behandlung der Arbeiter durch einen unteren Beamten zu wünschen übrig lasse. Falls die Verhandlung nicht besser werde, soll Beschwerde erhoben werden. Jeder Arbeiter hat das Recht, von seinem Vorgesetzten eine unabhängige Behandlung zu verlangen. Zum Schluß wurde die Hausagitation eingehend besprochen. Möllige Wadendorf wies auf ein kürzlich herausgegebenes Handbroschen hin und gab an der Hand von Beispielen einige Anregungen, wie man in der Hausagitation erfolgreich wirken könne. Die Hausagitation habe im Ganzen in allen Ästalten begonnen und gehe planmäßig vor sich. Aus mehreren Ästalten sind schon erfreuliche Ergebnisse gemeldet. Es wurde beschlossen, außer der Ortsverwaltung noch eine Kommission von drei Kollegen zu wählen. Die Leitung der Agitation wurde dem zweiten Vorsitzenden übertragen. Als Versammlungstag wurde für die Zukunft der zweite Sonntag im Monat festgelegt.

Rundschau

Der Nachwuchs. Die Jugend sei die Zukunft des Volkes, sagt man oft. Gewiß, doch die Jugend, wie sie heute nach offiziellem Maßstabe erzogen wird, stellt nie die Zukunft in des Wortes schönstem Sinne dar. In „Zukunft“ steckt ein Entwicklungswert, etwas Neues, Besseres. Unsere Jugend aber wird nach der staatlich funktionierten Erziehung zu Hütern des alten, westlichen Lebensbegriffes erzogen und nicht zu zukunftsreichen Wahrheitsfindern und nach neuen Idealen ringenden Menschen. Der Egoismus der alten, vom kapitalistischen Geiste durchsickerten Menschen möche die Jugend sich nicht zu neuen Werten, nicht zu neuen Formen entwickeln lassen. Darum sind sie bedacht, wo es nur geht, der Jugend ihre schöne Eigenart zu rauben, das Revolutionierende, Schaffensfreudige, Aufwärtstrendende, und wir haben eine Jugend ohne Mut und Feuer, ohne Leidenschaft und Begeisterung. Denn all diese Werte können sich bei der Jugend nur rauben auf etwas, das ihrer Art entspricht, auf etwas Neues, werdendes. Die freie Gewerkschaftsbewegung aber ist es, die die Jugend zu dem erziehen kann, was sie sein soll, zu Trägern einer neuen Zeit. Der gewerkschaftliche Gedanke führt das Stürmende und Trängende in den jugendlichen Herzen neuen, hohen Idealen zu, hat sie schließlich zu Hütern einer alten Welt zu machen. Wir wollen nicht am Alten hängen bleiben, wir wollen wirklich frei werden, um so ein Leben führen zu können in Schönheit und Glück, welches hohes, ideales Ziel unser gewerkschaftlicher Kampf erstrebt. Wir wollen wirklich eine Zukunft, und zwar eine Zukunft, wie sie reicher an geistigen und sittlichen Werten nicht möglich ist. Das ist wirklich ein Ideal, das dem jugendlichen Stürmen und Trängen gerecht wird. Unser Ideal vermag ein jugendliches Herz zu erwärmen und zu erfreuen und darum müssen wir vor allem bedacht sein, den jugendlichen Nachwuchs unserer Idee zuzuführen. Das jugendliche Herz ist aufnahme- und begeisterungsfähig und je eher wir es an unserem Kampfe zuzuführen, um so freudiger und glühender erkennt es, daß in unserer Bewegung, und allein in ihr, die Wahrheit steckt und das lachende Leben, und wir bilden so unserer kämpferischer einen Nachwuchs, der in leidenschaftlicher Begeisterung und stolzer Siegeszuversicht unentwegt für unser Ziel kämpfen wird. So haben wir den besten Teil der Jugend, den schönsten Teil des Volkes auf unserer Seite und damit ist uns der Erfolg unseres Kampfes unzweifelhaft.

Totenliste des Verbandes.

Simon Wimmer, München Straßenbauarbeiter † 10. 5. 1914, 60 Jahre alt.	Adolf Siminger, Stuttgart Maurer † 11. 5. 1914, 34 Jahre alt.
Hermann Buchholz, Steflin Restaurateur † 11. 5. 1914, 50 Jahre alt.	Simon Kasper, Nürnberg Maurer † 15. 5. 1914, 51 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!